



verbraucherzentrale

Sachsen

Tätigkeitsbericht 2007



Impressum:

Herausgeber:

Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Brühl-Center, Brühl 34-38 , 04109 Leipzig

Telefon: 0341-69 62 90
Fax: 0341-6 89 28 26
Internet: <http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de>
E-Mail: vzs@vzs.de

Verantwortlich: Joachim Betz
Redaktion: Renate Janeczek

Fotos: Verbraucherzentrale Sachsen e.V., Punctum/Stefan Hoyer, shiny-works
Illustrationen: André Schirmer
Layout: shiny-works, Leipzig

Redaktionsschluss: 26.02.2008 Auflage: 360 Exemplare

Die auszugsweise Wiedergabe für wissenschaftliche und schulische Zwecke ist gestattet.

Die im Tätigkeitsbericht aus Gründen der leichteren Lesbarkeit teilweise gewählte eingeschlechtliche Form steht stellvertretend für beide Geschlechter.







Gemeinde Mülsen • St. Jacober Hauptstraße 128 • 08132 Mülsen

Verbraucherzentrale Sachsen
Dr. Friedrichs-Ring 65

08056 Zwickau

Ihr Zeichen/Ihr Datum	Unser Zeichen	Amt	Bearbeiter	Telefon	Datum
		Hauptamt	Frau Thiesse	037601/50065	11.06.2007

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mittlerweile ist auch der 14. Radlersonntag schon wieder Vergangenheit.
Ca. 16.000 Menschen bewegten sich an diesem Sonntag auf Fahrrädern, Inlinern oder per Fuß auf der langen Strecke zwischen Mülsen OT Neuschönburg und Dennheritz OT Niederschindmühl.
Die Veranstaltung hat sich erneut als Höhepunkt und Besuchermagnet in unserer Region erwiesen.

An der Strecke waren wieder viele Attraktionen und Sehenswürdigkeiten aufgebaut, die nicht nur zum Verweilen, sondern auch zum Ausprobieren und Mitmachen einluden.

Sie waren maßgeblich an der Durchführung des 14. Radlersonntages durch Ihren Stand, Ihren Einsatz und Ihre Präsenz in unserer Gemeinde beteiligt.
Als Bürgermeister der Gemeinde Mülsen ist es mir ein Bedürfnis, mich auf diesem Wege bei Ihnen für Ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit persönlich zu bedanken.

H. Freund
Hendric Freund
Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank das Sie das leidige Thema "Freenet AG" aufgegriffen haben, und eine Pressemitteilung heraus gebracht haben. Super!

Mit freundlichen Grüßen

Mario Gommlich

Guten Tag Herr Apelt,

ich war bei Ihnen zur Beratung im Februar.
Wie vereinbart, schicke ich Ihnen das Ergebnis meines Anliegens zu.
Wie Sie sehen, hat sich der Versuch gelohnt. Nur bei den 50,-DM wurde nicht darauf eingegangen.

Jedenfalls vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Haferkom

*Sehr geehrte Frau Teubner,
ich bedanke mich für Ihre kompetente
Hilfe. Ohne Ihre Rhetorik und Ihr
fundierte Wissen hätte ich die Kiwara
nie aus der Welt schaffen können.
Freundlichst grüßt
U. Ruse*

Betreff: ARBEIT IHRER MITARBEITERIN FRAU FISCHER IN ZWICKAU
Sehr geehrter Herr Betz,
am Montag, den 10. Dezember 2007 war ich zur Beratung bei Frau Fischer in Zwickau.
Ich hatte Probleme mit 161 wegen eines Webhosting-Vertrages, der schon im April 2007 gekündigt worden war.
Durch die hervorragende Arbeit von Frau Fischer erhielt ich schon am 14. Dezember im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden Herrn Scheeren Nachricht, dass meine Kündigung anerkannt wird und alle Forderungen gegen mich aufgehoben werden.
Mit freundlichen Grüßen
Erika Weber

Sehr geehrte Frau Hoffmann,
vielen Dank für Ihre Informationen und Bemühungen um Frau Lippold und den Fall! Frau Lippold hat mir gestern begeistert von dem Gespräch/den Gesprächen mit Ihnen berichtet. Es ist sehr nett, dass Sie sich so viel Zeit dafür nehmen!
Freundliche Grüße und auch ein schönes Wochenende!
Dr. Babette Gähhard

Sehr geehrte Frau Teubner,
heute kam ein Brief von debitel. (Sie erinnern sich? Die Sache mit der gestohlenen ec-Karte meiner Tochter Tina, mit der die Diebe dann einen Handyvertrag abgeschlossen hatten.) Sie haben nun endlich den Vertrag sowie sämtliche Kosten storniert. Danke für Ihre Hilfe.
Mit freundlichen Grüßen, Fam. Sandner

Betreff: Ihr Brief vom 10.11.07 re: mein Telefonanbieterwechsel wider Willen
Sehr geehrte Damen und Herren,
mit großem Interesse habe ich Ihren Brief gelesen. Ich bin sehr dankbar, dass Sie sich um mein Problem kümmern. Ich habe Sie am 11.11.07 telefonisch erreicht. Ich wollte Ihnen nur mitteilen, dass ich sehr froh bin, dass endlich jemand öffentlich darauf aufmerksam machte, wie das oben für geboten wird.

Sehr geehrte Frau Fischer,
herzlichen Dank für Ihre e-mail vom 12.11.2007.
Am gleichen Tag erhielt ich erneut eine e-mail "letzte Mahnung", welche ich ihnen als Anlage übersende.
Entsprechend Ihrer Empfehlung, die Sie am 12.11.2007 meinem Großvater telefonisch gegeben haben, lasse ich vorgenannte e-mail unbeantwortet.
Sollte ich Mahnbescheid/Vollstreckungsbescheid oder ähnliches erhalten, werde ich mich erneut vertrauensvoll an Sie wenden.
Für alle bisherige sachkundige Beratung und Hilfe danke ich Ihnen ganz herzlich.
Mfg Sebastian Kny

Liebe Mitarbeiter der Verbraucherzentrale Sachsen,
ich möchte mich auf diesem Weg ganz herzlich für Ihre netten Weihnachtsgrüße und guten Wünsche für das Neue Jahr bedanken.
Ihre Informationen sind uns sehr nützlich und ich möchte den Newsletter nicht mehr missen.
Also besten Dank für Ihre Hilfe und Ihnen allen ein erfolgreiches Jahr 2008

wünscht
D. Bretschneider

Dankstelle

Inhaltsübersicht

Dankstelle
Impressum

2007: Sachsen sparen	Seite	4
Rote Karte für Strommonopole	Seite	8
Kalt erwischt am Telefon	Seite	12
Im Netz verfangen	Seite	14
Borgen macht Sorgen	Seite	16
Grauer Kapitalmarkt: Wo ist mein Geld bloß geblieben?	Seite	20
Der frühe Vogel fängt den Wurm: Junge Leute und Geld	Seite	22
Mit Nahrungsergänzung Zweifel genährt	Seite	24
Kein Inkognito für Herkunfts-, Nährwert- und Mengenangaben	Seite	26
Studie zu Lebensmitteln mit Pflanzensterinen	Seite	30
Gesundheitsreform noch nicht beschwerdefrei	Seite	32
Wenn Reisende auf der Strecke bleiben	Seite	34
Gutscheine auf dem Prüfstand	Seite	36
 Erfolgreich für Sie gekämpft	 Seite	 37
 Zahlen, Daten und Fakten – Das Jahr 2007 im Überblick	 Seite	 38
 Die Finanzierung im Jahre 2007	 Seite	 41
Die Mitglieder der VZS	Seite	44
Der Vorstand der VZS	Seite	44
Die MitarbeiterInnen der VZS	Seite	44
Mitgliedschaften der VZS	Seite	44
Zugangswege für die Beratungseinrichtungen der VZS	Seite	45
Beratungsnebenstellen der VZS	Seite	46
Organigramm	Seite	47
Satzung der Verbraucherzentrale Sachsen	Seite	48

2007: Sachsen sparen

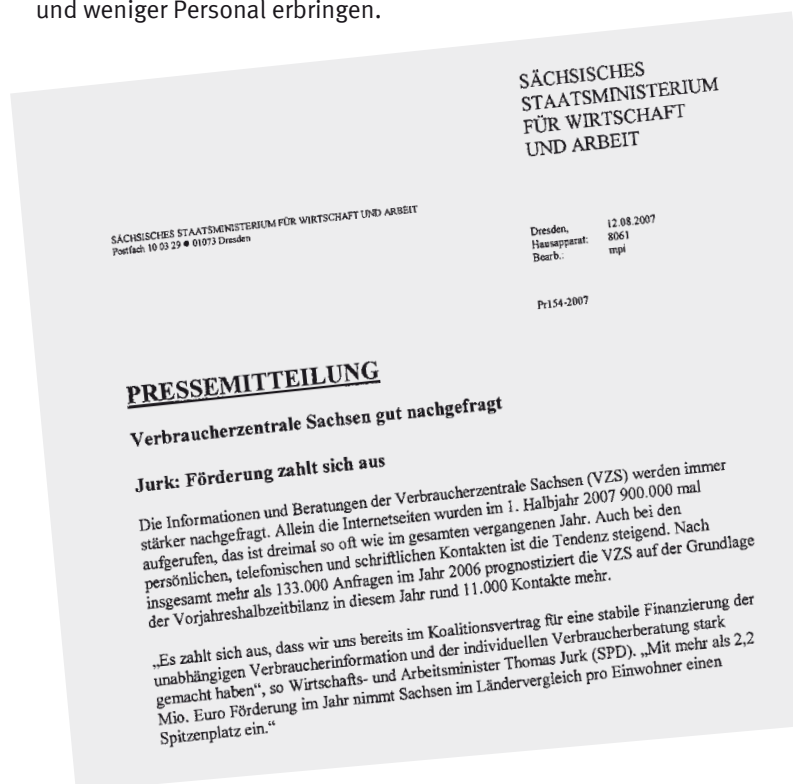
Verbraucherprobleme nehmen zu

Verbraucherthemen beherrschten 2007 den Alltag der Menschen wie kaum in einem Jahr zuvor: Klimaschutz, explodierende Energiepreise, unerlaubte und unerwünschte Werbeanrufe zur Vertragsanbahnung, Internetbetrug durch Abofallen, die Krise auf den internationalen Finanzmärkten, der Verkauf von Kreditforderungen von Häuslebauern an Private-equity-Gesellschaften, Gammelfleischskandale, gefährliche Produkte und giftiges Spielzeug aus Fernost, die Insolvenz der Göttinger Gruppe, Urheberrechtsverletzungen beim Downloaden von Musik aus dem Internet, die Streiks bei der Deutschen Bahn... Kaum ein Privathaushalt kann von sich behaupten, von all diesen Problemen verschont geblieben zu sein. Selbst Ole von Beust, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, kann davon ein Lied singen. Er hatte sich eigentlich nur ein Rezept für einen „Gulasch mallorquinischer Art“ mit Backpflaumen, Zimt und gerösteten Pinienkernen aus dem Internet herunterladen wollen. Unfreiwillig war er damit ein zweijähriges Rezept-Abonnement eingegangen – zum Preis von 30 Euro pro Jahr.



Der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Sachsen, Joachim Betz (links), wurde am 28. November 2007 durch den Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Thomas Jurk, in den Energiebeirat des Landes berufen.

Deutlich zu spüren bekam diese Entwicklung die Verbraucherzentrale Sachsen im letzten Jahr: Rund 2 Millionen Verbraucher, das sind mehr als drei Mal so viele wie im „Rekordjahr“ 2001, klickten sich vor allem durch das umfangreiche Internetangebot, suchten persönlich, telefonisch oder schriftlich Rat oder besuchten unsere Vorträge, Ausstellungen und Stände bei vielen Aktionen. Die immense Nachfrage hinterließ ihre Spuren, denn die Leistungsgrenze bei den Mitarbeitern ist temporär erreicht. Gegenüber 2001 muss die Verbraucherzentrale ihre Dienstleistungen zudem mit weniger Beratungsstellen und weniger Personal erbringen.



Auszug aus der Presseinformation des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 12.08.2007

Umso erstaunlicher ist es immer wieder, wie tatenlos die Politik z.B. dem flächendeckenden Telefonterror von Firmen zusieht, die mit ungesetzlicher Telefonwerbung auch weiterhin Geld verdienen können, indem sie Menschen zur Verzweiflung bringen. Damit wird immense Beratungsnachfrage bei den Verbraucherzentralen generiert, ohne dass dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. 2007 war ein weiteres Jahr, in dem die Verantwortung für die Finanzierungskompetenz bei den Verbraucherzentralen zwischen Bund und

Ländern wie auf einem Verschiebebahnhof hin- und hergeschoben wurde.

Die Verbraucherzentrale Sachsen wurde immer wieder von Verbrauchern aufgesucht, die von angeblich am Telefon abgeschlossenen Verträgen und von unfreiwilligen Vertragsumstellungen auf einen anderen Telekommu-



Dirk Panter, der neue SPD-Generalsekretär in Sachsen (links) traf sich am 14.11.2007 zu einem Arbeitsbesuch mit dem Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Sachsen, Joachim Betz.

nikationsanbieter berichteten. Nur 4 Stunden dauerten nach Medienberichten die Verhandlungen, in denen die Bundesregierung der von der Hypothekenkrise schwer angeschlagenen IKB Deutsche Industriebank AG mehr als eine Milliarde Euro für eine Rettung bereitstellte. Der Bundesjustizministerin liegen hingegen seit einem Jahr entsprechende Vorschläge der Verbraucherzentralen auf dem Tisch, um unerlaubter Telefonwerbung wirkungsvoll zu begegnen.

Auch die Verbraucherzentrale Sachsen spürte 2007, dass es den Sachsen finanziell schlechter geht. Die nach wie vor große Schere bei den Einkommensverhältnissen zwischen Ost und West, die Auswirkungen der Hartz IV-Gesetzgebung, der relativ geringe Anteil tarifgebundener und der relativ hohe Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse besonders in den neuen Bundesländern ließen das „Auskommen mit dem Einkommen“ zu einem Schwerpunktthema 2007 werden. Zum anderen ging es der Verbraucherzentrale Sachsen darum, die Marktmacht der Verbraucher zu stärken, um mehr Wettbewerb wie z. B. auf dem Strommarkt zum Durchbruch zu verhelfen.

Den Strommonopolen nicht hilflos ausgeliefert

Die Aktion zum Stromanbieterwechsel „Strom. Jetzt wechseln. Jetzt sparen.“, eine Kampagne des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv), der Verbraucherzentralen und der Mitgliedsverbände des vzbv, wurde im Februar 2008 von der Europäischen Kommission in Deutschland als beste nationale Verbraucherkampagne des Jahres 2007 ausgezeichnet. Der von EU-Verbraucherkommissarin Meglena Kuneva ausgerufene Wettbewerb richtete sich an Verbrauchereinrichtungen, Behörden, Schulen und private Unternehmen, die 2007 ein an die Öffentlichkeit gerichtetes Projekt über Verbraucherrechte oder deren Geltendmachung realisiert hatten. Beworben hatten sich sechs deutsche Einrichtungen des rechtlichen, wirtschaftlichen und des grenzüberschreitenden Verbraucherschutzes.

Die Kampagne sollte mit der leicht verständlichen Botschaft Verbraucher einerseits wachrütteln und andererseits auch signalisieren: Den Stromanbieter zu wechseln ist einfach und ohne Risiko möglich. So spart man Energiekosten, schont mit einem Wechsel zu einem Ökostromanbieter die Umwelt und leistet einen wirkungsvollen Beitrag für mehr Wettbewerb im Strommarkt. Die Verbraucherzentrale Sachsen beteiligte sich an dieser Anfang August 2007 gestarteten Aktion mit vielfältigen Aktivitäten: Plakate, Stände in Fußgängerzonen, Flyer, Website-Informationen, eine Wechselliste im Internet, Vorträge und Individualberatung. Und die sächsischen Konsumenten verstanden die Botschaft. Insbesondere in Sachsen wechselten im bundesweiten Vergleich besonders viele Verbraucher den Stromanbieter.

Der Mehrwertsteuererhöhung trotzen

Mit ihrer Aktion „Mehr Wert an Steuern“ trat die Verbraucherzentrale Sachsen im Januar und Februar 2007 mit fünf ausgewählten Beispielfamilien den Beweis dafür an, dass die Erhöhung der Mehrwertsteuer zum 01.01.2007 um 3 Prozentpunkte, steigende Kassenbeiträge, explodierende Energiepreise oder die gekürzte Pendlerpauschale nicht zum Exodus im Portemonnaie führen müssen. Etwa 200 bis 1.000 Euro pro Jahr sind heute drin, wenn man bei Versicherungen,



die fünfköpfige Familie aus Hohndorf bei Zwickau sparen können, wenn sie die Tipps der Rundum-Sparberatung beherzigt. Dabei ging es auch darum, ob die gewählte Heiz- und Energieversorgung für das Eigenheim am zweckmäßigsten ist und ob die vereinbarte Altersvorsorge für die Familie genau die richtige ist.



„Von unseren juristischen Erfolgen profitieren nicht nur die privaten Haushalte“, sagte der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Sachsen auf der Jahrespressekonferenz am 29.06.2007. „Auch für Unternehmen bedeuten die von uns erstrittenen Urteile mehr Rechtssicherheit.“

Rund 1.000 Euro Einsparung wurde für eine allein-stehende Mutter mit zwei Kindern errechnet. Ähnlich günstig sah es auch für die Familien in Auerbach, Chemnitz und Dresden aus. Selbst dann, wenn man meinte, bereits zu den Sparfüchsen zu gehören, war mancher erstaunt, dass es mit Hilfe von Expertenwissen und anhand aktueller Vergleichslisten der Verbraucherzentrale Sachsen immer noch Sparreserven gibt.

Jede Menge gespart

Aus Anlass des Weltspartages am 30. Oktober hatten 10 junge sächsische Familien ihre Finanzsituation von der Verbraucherzentrale Sachsen unter die Lupe nehmen lassen.



Freie Presse, 30.10.2007

Sie wurden im Rahmen der Aktion „Junge Familien sorgen vor“ als Beispielfamilien ausgesucht. Exemplarisch sollte bei diesen Familien deutlich gemacht werden, welche finanziellen Reserven in vielen Familien schlummern. Zugleich wurden konkrete Vorschläge gemacht, wie sie das eingesparte Geld sinnvoll in die private Altersvorsorge einsetzen sollten.

Wie viel Geld durch einen Wechsel des Strom- oder Telekommunikationsanbieters gespart werden kann, hatte so manche Familie überrascht. So wurde einer Beispielfamilie aus Auerbach vorgerechnet, dass sich durch einen Wechsel des Stromanbieters bis zu 307 Euro im Jahr sparen lassen. Außerdem wurde der Familie kostenlos ein Strommessgerät mit nach Hause gegeben, um Stromfressern auf die Spur zu kommen. Bei einer Familie aus Riesa könnten durch einen Wechsel der Bankverbindung 108 Euro im Jahr freigesetzt werden. Im Versicherungsbereich hatten fast alle Familien die Chance, Geld zu sparen, ohne dabei die Leistungen zu verschlechtern. Egal ob es sich um die Pferdehalter-Haftpflichtversicherung der Auerbacher oder um die Kfz-Versicherungen der Chemnitzer Familie handelte, die durchgeführten Tarifvergleiche offenbarten Einsparungen zwischen 100 und 200 Euro. Freigesetztes Geld nicht einfach auszugeben, sondern



Der Europatag der Verbraucherzentrale in Auerbach am 03.05.2007 stand unter dem Motto: „Arbeitsmarkt in Europa – Eine Chance für Jugendliche aus dem Vogtland?“ Dazu hatten Heike Teubner (2. v. rechts) und Joachim Betz von der Verbraucherzentrale Sachsen auch Joachim Günther, MdB (links im Bild), Jürgen Petzold, MdL und Claudia Neumann vom Europaservice der Bundesagentur für Arbeit aus Dresden eingeladen.

in die private Altersvorsorge zu stecken, bedeutet jedoch nicht ausschließlich das Ansparen von Geld, sondern auch die Risikoversorge. Oftmals hatten die Familien nur ungenügenden Versicherungsschutz für den Fall der Berufsunfähigkeit. In den Beratungsgesprächen wurde den Familien der jeweilige Handlungsbedarf verdeutlicht.

Dank an Partner und Mitarbeiter

Mit der Übergabe dieses Tätigkeitsberichtes möchte sich der Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen bei all jenen bedanken, die zu der erfolgreichen Arbeit des vergangenen Jahres beigetragen haben. Dieser Dank gilt insbesondere dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, dem Regierungspräsidium Leipzig, dem Bundesministerium für Landwirtschaft,

Ernährung und Verbraucherschutz, den Landkreisen, Städten und Gemeinden des Freistaates Sachsen, die uns unterstützten, den unzähligen Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern, den Kollegen in den Verbraucherorganisationen und allen unseren Mitgliedern.

Ein ganz besonderer Dank gilt unseren engagierten Mitarbeitern, ohne die wir die gestiegenen Anforderungen nicht gemeistert hätten.

Kerstin Füll – Vorstandsvorsitzende

Rote Karte für Strommonopole

Nachdem in den vergangenen Jahren bundesweit hunderttausende Verbraucher gegen überhöhte Gaspreise protestierten, äußerten im Jahre 2007 auch immer mehr Verbraucher ihren Unmut über die überhöhten Strompreise. Mit der Novellierung des Energiewirtschafts-

gesetz ging die Hoffnung einher, eine kostengünstigere Stromversorgung gewährleisten zu können. Die Stromversorger mussten sich nur noch den Preis für den regional angebotenen Allgemeinen Haushaltstarif (so genannte Grundversorgung) von den Aufsichtsbehörden genehmigen lassen. Sonderpreismodelle unterlagen nicht mehr der Genehmigungspflicht. Mit der Außerkraftsetzung der „Bundestarifordnung Elektrizität“ zum 30. Juni 2007 endete auch die Preiskontrolle der allgemeinen Haushaltstarife.

Wegfall der Strompreisaufsicht

Mit diesem Wegfall der Strompreisaufsicht der Länder waren die Landesregulierungsbehörde des Freistaates Sachsen bzw. die Bundesnetzagentur nur noch für die Prüfung und Genehmigung der Netzentgelte verantwortlich. Die Landesregulierungsbehörden prüfen dabei die Netzentgelte für Versorger mit weniger als 100.000 Kunden, deren Netze ausschließlich in dem jeweiligen Bundesland liegen. Die Netzentgelte machen jedoch nur ca. 25-30 % des Strompreises aus, so dass der Einfluss der Behörden auf die Preisgestaltung äußerst beschränkt bleibt. So wirken sich verfügte Netzentgelt-Reduzierungen wesentlich geringer auf den Preis aus, als von der Öffentlichkeit zumeist erwartet wird. Dass das Schwert der Regulierungsbehörden seit dem 01. Juli 2007 unscharf geworden ist, haben die Verbraucher bereits zu spüren bekommen. Sicherlich nicht ganz zufällig erhöhten deshalb im Juli 2007 bundesweit mehr als 100 Stromversorger ihre Preise, insbesondere im Bereich der bisher staatlich kontrollierten Grundversorgung.

Da die Gefahr von permanenten Strompreiserhöhungen latent wie ein Damoklesschwert über den Verbrauchern schwebte, wollten viele Verbraucher wissen, wie sie sich wirkungsvoll gegen ständig neue Preisrunden schützen können. Die Verbraucherzentrale stand auch hier wie immer vor der Aufgabe, den Konsumenten leicht verständliche, aber dennoch



gesetztes im Jahre 1998 wurde erstmals die Monopolstellung der Energieversorgung in Frage gestellt und der Energiemarkt für den Wettbewerb geöffnet. Damit sollten für Verbraucher die Voraussetzungen zur freien Wahl des Stromversorgers geschaffen werden. Mit der Liberalisie-





wirkungsvolle Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen sie ihre Rechte wahrnehmen können.

Kampagne zum Wechsel des Stromanbieters

Obwohl ein Wechsel des Stromversorgers leicht zu vollziehen ist und noch weniger Formalitäten als bei einem Wechsel der gesetzlichen Krankenkasse zu erledigen sind, scheuen sich viele Menschen aus un-

verständlichen Gründen davor. Nach-

dem im 1. Halbjahr 2007 nicht mehr als 4-5 % der sächsischen Haushalte ihrem bisherigen Stromversorger die „Rote Karte“ gezeigt hatten, riefen die Verbraucherzentralen in einer bundesweiten Kampagne unter dem Motto „Strom. Jetzt wechseln. Jetzt sparen.“ Anfang August zum Wechsel des Stromanbieters auf. Die Kampagne endete am 31.01.2008.



Ein Aktionstag zum Stromanbieterwechsel in Auerbach lockte Hunderte interessierte Besucher zu den Informationsständen der Verbraucherzentrale Sachsen.

Ziele der Aktion waren, die Wechselwilligkeit der Verbraucher bei Preiserhöhungen ihres Stromanbieters zu befördern, um damit Marktmechanismen auf dem Monopol-Strommarkt in Gang zu setzen, für ökologisch erzeugten Strom eine Lanze zu brechen und zum Energiesparen aufzurufen. Gut gestaltete Plakate begleiteten die Aktion.



Viele interessierte Besucher kamen am 01.09.2007 zum „2. Plauener Energietag“ auch an den Informationsstand der Verbraucherzentrale in Plauen. Einen Tag zuvor lud die Verbraucherzentrale zu einem Aktionstag zum Thema „Steigende Energiekosten“ ein. Es wurden viele Tipps zum Strom sparen gegeben.

Für die Konsumenten ist der Stromanbieterwechsel gegenwärtig das wirksamste Mittel, um den Wettbewerb auf dem Strommarkt in Gang zu bringen. Instrumente zum Protest gegen überhöhte Gaspreise wie die Prüfung der Billigkeit bei Preiserhöhungen nach § 315 BGB stehen auf dem Strommarkt nur bedingt zur Verfügung und sind nach Auffassung der Verbraucherzentrale Sachsen kaum Erfolg versprechend. Häufig ist es aber den Konsumenten nur schwer zu vermitteln, dass es gravierende Unterschiede zwischen dem Strom- und dem Gasmarkt gibt.

Anlässlich der Preiserhöhung des Grundversorgungstarifes durch die Stadtwerke Leipzig am 01. Oktober wurde ein spezieller Aktionstag durchgeführt, bei dem Verbraucher im Fußgängerbereich der Innenstadt ganz gezielt zum Stromanbieterwechsel beraten wurden. So erhielten in wenigen Stunden Hunderte von Wechselwilligen Ratschläge und Tipps und umfangreiches Informationsmaterial dazu. Als ein sehr wirkungsvolles Instrument erwies sich ein Plakatwagen, der vom Verbraucherzentrale Bundesverband zur Verfügung gestellt wurde. Auf dem Plakat wurde offensiv zum Stromanbieterwechsel aufgefordert. Der Plakatwagen wurde auch am 24. September an einem Aktionstag im Vogtland in Auerbach, Falkenstein, Rodewisch, Lengenfeld und Reichenbach eingesetzt. Dort hatte die envia Mitteldeutsche Energie AG (Chemnitz) zum 01. Juli 2007 die Grundversorgungspreise erhöht. In wenigen Stunden konnten so Hunderte von wechselwilligen Stromkunden erreicht werden.



Der Aktionstag zum Stromanbieterwechsel auch in Leipzig lockte Hunderte interessierte Besucher zu den Informationsständen der Verbraucherzentrale Sachsen.

Starke Beratungsnachfrage ausgelöst

Die Verbraucherzentrale Sachsen machte dabei schnell die Erfahrung, dass die Stromanbieter-Wechselkampagne eine rege Beratungsnachfrage auslöste. Einerseits sind zwar Postleitzahl und Jahresenergieverbrauch auf der Website eines Tarifrechners im Internet schnell eingegeben, andererseits muss das Ergebnis aber sachkundig bewertet werden. Haushalte ohne Internetzugang konnten ohnehin diesen Weg nicht nutzen.

Die Vielzahl unterschiedlicher Preismodelle des gleichen Versorgers, teilweise nachteilige Vertragsbedingungen, die unterschiedlichen Laufzeiten der Verträge, die Vorkassepraxis einiger Versorger und der Verkauf von Strompaketen erschwerten eine Entscheidung. Die Botschaft lautete deshalb: Verbraucher sollten sich bei der Auswahl eines neuen Stromversorgers nicht allein von günstigen Preisen leiten lassen.

Der Erwerb von Strompaketen macht nur dann Sinn, wenn man seinen jährlichen Stromverbrauch kennt und über sein Verbrauchsverhalten im Bilde ist.

Sparen beim Energieverbrauch

Herr Ortner, Leipzig: Die alte Heizungsanlage soll raus. Was können Sie empfehlen?

Entweder eine Gastkesselanlage, wenn ein Gasausschluss möglich ist. Die amortisiert sich recht schnell. Weitere Heizsysteme sind: Holzpelletboiler, Strohholzkessel mit Vergaser- oder Ölkesselheizung. Oder aber eine Wärmepumpe, damit Sie unabhängig von den Gaspreisen. Die Investitionskosten sind allerdings viel höher und Sie benötigen eine extrem gute Wärmedämmung – möglichst Passivhausstandard. Außerdem benötigen Sie für das Betreiben der Anlage wiederum Strom, der auch besonders teuer ist. Welches System das richtige ist, muss vom Fall zu Fall ein Fachmann entscheiden.

Herr Küster, Leipzig: Unser Haus wurde 1953 gebaut, der Anbau aber erst 1998 fertig gestellt. Wir wollen sanieren und das Gebäudesanierungsprogramm der KfW in Anspruch nehmen. Die Förderung ist aber an bestimmte Fertigstellungsfristen gebunden. Haben wir da mit unseren verschiedenen Bauperioden eine Chance?

Das kommt darauf an, wie groß der später hinzugekommene Anbau ist. Hat er untergeordnete Bedeutung – nicht größer als 50 Prozent der Gebäudesanierungskosten – können alle Förderfähigen Investitionskosten mitfinanziert werden. Ist der Anbau größer, kann nur der auf den Anbau entfallende Teil gefördert werden.

Herr Schuler, Markkleeberg: Wir möchten ein Kinderzimmer anbauen. Wird das auch gefördert?

Über den sachgemäßen Einbau ist nicht erforderlich.

Herr Schormann, Leipzig: Ich bezahle Wärmeenergie mit Strom und möchte den Stromanbieter wechseln.

Wenn Sie großen Wert auf Wärmepumpenstrom legen, kann es sein, dass Sie kaum einen Anbieter mit diesem Sondertarif finden werden.

Herr Richter aus Borna: Für die Nutzung von Erdwärme wollen wir mit einer Erdwärmepumpe arbeiten. Reicht es 85 Meter tief zu bohren?

Was kostet so eine Bohrung?

Jede Bohrung dieser Art ist individuell zu dimensionieren – immer abhängig vom vorhandenen Erdreich. Sie sollten sich mit einem Planungsbüro in Verbindung setzen, um das Vorab zu klären. Die Kosten für eine Bohrung liegen zwischen 8000 und 9000 Euro. Eine Luftwärmepumpe ist zwar günstiger, aber weniger effektiv. Egal für welche Variante Sie sich entscheiden, ein unabhängiger Vollkostenvergleich nach der Norm VDI 2067 ist immer sinnvoll, um die wirtschaftliche Variante zu finden.

Frau Paul, Wurzen: Wir wollen ein Haus kaufen und laden den Eigentümer um den Energieausweis. Worauf muss man dabei achten?

Es gibt zwei Varianten des Energieausweises. Der verbraucherorientierte Ausweis orientiert sich an den Heizkosten.

tisch um das Haus bestellt. Der Fachmann schaut sich deshalb nicht nur die Abrechnungen an, sondern zum Beispiel auch die gesamte Gebäudehülle und die Heizung. Eine Nach-Ort-Begehung sollte auf jeden Fall erfolgen.

Frau Müller, Leipzig: Ich möchte mein Haus mit vier Wohneinheiten sanieren und das KfW-Gebäudesanierungsprogramm in Anspruch nehmen. Welche Investitionskosten sind genau förderfähig?

Gefördert werden jene Kosten, die unmittelbar durch die energetischen Maßnahmen entstehen, einschließlich notwendiger Nebenanarbeiten, die zur ordnungsgemäßen Fertigstellung und Funktion des Gebäudes erforderlich sind. Eine detaillierte Auflistung finden Sie unter www.kfw-faerderung.de unter dem Link „Auflistung förderfähiger Investitionskosten“. Beachten Sie bitte, dass Fördermittel nur gewährt werden, wenn die Baumaßnahmen durch ein Fachunternehmen erledigt werden.

Herr Axmann, Leipzig: Ich habe ein zehn Jahre altes Fertighaus, mit Styropor gedämmt. Jetzt wird die Nordwand feucht. Woher kommt das?

Das sollten Sie von einem Sachverständigen für Bau vor Ort untersuchen lassen. Gegebenenfalls finden Sie den entsprechenden Fachmann bei der Leipziger Volkszeitung.

Frau Rasch, Großpöna: Unser Haus soll gedämmt werden. Wie finden wir heraus, welche Dämmung am besten ist?

Sie sollten die Unterstützung eines Gebäudeenergieberaters vor Ort in Anspruch nehmen. Denn nur nach Prüfung der Gegebenheiten kann man festlegen, welche Dämmstärke und welcher Dämmstoff am günstigsten sind und welche Besonderheiten zu beachten sind, um beispielsweise Wärmebrücken zu vermeiden. Einen geeigneten Energieberater finden Sie im Internet unter anderem beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter www.bafa.de und bei der IHK Leipzig unter www.leipzig-ik.de.

Herr Sure, Böhlitz-Ehrenberg: Wir haben unser Haus saniert. Die Außenwände sind acht Zentimeter dick gedämmt und das Dach neu gewälzt. Gibt es dafür nachträglich noch Fördermittel?

Nein. Für die Anspruchnahme von Fördermitteln gilt grundsätzlich, dass der entsprechende Antrag vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen gestellt werden muss.

Frau Optiz aus Großschönau: Ich habe gehört, dass Wärmedämmung der

Leipziger Volkszeitung, 19.10.2007 – Beim Telefonforum der Leipziger Volkszeitung zum Thema „Sparen und Energieverbrauch“ stand auch Roland Pause, Energieexperte der Verbraucherzentrale Sachsen, Rede und Antwort.

Überschreitet man die vertraglich vereinbarte Jahres-Verbrauchsmenge, zahlt man für den Mehrverbrauch einen erheblich teureren Preis pro Kilowattstunde als für das Paket vereinbart war. Wird die vereinbarte Strommenge nicht verbraucht, ist das Geld dann meist verloren.

Teilweise konnte Verbrauchern, die ihren Strom noch nach dem Grundversorgungstarif beziehen, mit dem Hinweis geholfen werden, einen Vertragswechsel in ein günstigeres Preismodell beim gleichen Versorger vorzunehmen. Auch damit war es möglich, Geld zu sparen.



Die bundesweite Kampagne war sehr erfolgreich. Als Kampagnenziel sollte erreicht werden, dass bundesweit 1.000.000 Konsumenten im Jahre 2007 ihren Stromanbieter wechseln. Im Ergebnis wechselten nach unseren Schätzungen deutlich mehr Verbraucher. Die Zahlen wurden nicht zuletzt auch von der Bundesnetzagentur bestätigt. Die Verbraucherschutzministerkonferenz vom 13./14.09.2007 in Baden-Baden begrüßte ausdrücklich diese Kampagne. Nach unserer Hochrechnung haben im Jahr 2007 rund 120.000 sächsische Haushalte ihren Stromanbieter gewechselt, denn die Wechselwilligkeit war im Freistaat nach Angaben des Internetportals »verivox« besonders hoch.

Verbraucher haben Macht

Den Verbrauchern konnte damit verdeutlicht werden, dass sie bei kollektivem Handeln über eine immense Marktmacht verfügen. Es ist dabei die Aufgabe der Verbraucherzentralen, die „schlafenden Riesen“ zu wecken. Ende August rief die Verbraucherzentrale auf ihrer Homepage deshalb couragierte Sachsen auf, sich in eine Liste mit Namen, Vornamen und Wohnort einzutragen, wenn sie ihren Stromanbieter wechseln wollten, um somit auch für andere ein Zeichen zu setzen. Mehr als 150 Konsumenten trugen sich bis zum Jahresende in die Liste ein, mehr als 10 % entschieden sich dabei für ökologisch erzeugten Strom.



Hauptgründe für einen Wechsel waren neben günstigeren Preisen und längerfristigen Preisgarantien auch ein deutlich gestiegenes Interesse am Ökostrom. Auf Grund der Preiserhöhungen der etablierten Stromversorger werden Ökostromanbieter zunehmend konkurrenzfähig. Von daher wurden auch häufiger Fragen nach der Zusammensetzung des Stromes gestellt.

Im Dezember ließ sich der bekannte Leipziger Autor und Kabarettist Bernd-Lutz Lange zum Stromanbieterwechsel in Leipzig beraten. Dabei ging es ihm nicht nur um monetäre Aspekte, sondern insbesondere darum, wie man einen Ökostromanbieter findet, der den eigenen Erwartungen entspricht und zusätzlich einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. „Die Verbraucher haben doch Macht, nur müssen sie sich dessen auch bewusst werden“,

so auch das Fazit von Bernd-Lutz Lange.

Die nach wie vor beste Möglichkeit für alle Verbraucher, auf erhöhte Strompreise angemessen zu reagieren und damit Kosten zu sparen, ist es, den Stromverbrauch zu reduzieren. Darauf wurde im Rahmen der Aktion immer wieder hingewiesen. Die Verbraucherzentrale Sachsen veröffentlichte dazu umfangreiches Informationsmaterial, welches auf der Webseite angeboten wurde, aber auch in der Verbraucherzentrale erhältlich war.



Der bekannte Leipziger Autor und Kabarettist, Bernd-Lutz Lange (links), nahm die Einladung der Verbraucherzentrale Sachsen zu einer prominenten Stromwechsel-Beratung am 03.12.2007 gern an.

Zusätzlich bestand die Möglichkeit, kostenlos Energieverbrauchsmessgeräte auszuleihen und einen Energiecheck vorzunehmen. So konnte man in dem Informationsmaterial u. a. erfahren, welche Haushaltsgeräte besonders viel Energie fressen oder wer die heimlichen Spitzenreiter beim Energieverbrauch im Haushalt sind. Ein Blick in die „Liste energiesparender Haushaltsgeräte“ zeigte dann, wie effizient die eigenen Geräte sind. Daraus konnten Schlussfolgerungen für die Neuanschaffung energieeffizienterer Geräte gezogen werden.

Ein Kabarettist spielt Strom-Kunde

Was bringt eine Verbraucherberatung? Ein Test in Leipzig.

■ Manfred Schulze

Bernd-Lutz Lange hat ein Problem. Jedes Jahr im Dezember schicken die Stadtwerke Leipzig die Jahresabrechnung – und siehe da, sie ist wieder einmal teurer als zuvor. 473 Euro für einen eher bescheidenen Verbrauch von 2100 Kilowattstunden will der Kommunale Versorger für 2006 von dem Kabarettisten haben, im laufenden Jahr dürfte es

wieder etwas mehr sein. „Die denken wohl, der hat's doch und guggd sowieso nich mehr durch...“, kalauert Lange im breiten Sächsisch, nachdem er gestern mit seiner Frau in der Verbraucherzentrale Sachsen angerückt ist. Lange präsentiert seine Rechnung. Berater Roland Pause tippt Wohnort und Verbrauch ein und zeigt auf die Internetliste, die zunächst die billige Konkurrenz anzeigt. „Wir warnen vor Verträgen mit Vorauskasse oder festen Stromkontingenten, und die Bindung darf nicht zu lange sein, maximal ein Jahr“, so Pause. Bei 425 Euro für den gleichen Verbrauch läge Lange, wenn er zum Beispiel zu E-Primo

wechsle. Und 50 Euro könne er als Neukunde in Form einer Prämie zusätzlich kassieren. Der Wechsel sei denkbar einfach, einfach dort melden und einen Vertrag unterschreiben, alles andere regelt der neue Versorger. Dass der bei Rückfragen irgendwo in einem Callcenter zu suchen sein wird, dass er eine Billigrochter eines Stromkonzerns ist, das muss Herrn Lange nicht bedrücken, meint die

Verbraucherzentrale. „Aber eigentlich will ich ja gar nicht wegen 30 oder auch 40 Euro wechseln, eher schon was für die Welt tun“, wendet Lange ein und bekommt prompt auch noch einen Ökostromanbieter, der mit 488 Euro gar nicht teurer kommt, als Langes jetzt mit ihrem Grundtarif.

„Wer beim Strom nur auf den Euro schaut und nicht auf das, was wir in der Region leisten, wird die Idee des Wechsels gut finden“, so die Pressesprecherin der Leipziger Stadtwerke, Marion Danneboom.

■ Hotline Verbraucherzentrale Sachsen 01805-79777 (14 ct/min)

Komiker Lange

Sächsische Zeitung, 04.12.2007

Kalt erwischt am Telefon

Hohe Geldgewinne, ein unheimlich günstiger Telefonvertrag oder die Teilnahme an einer Lotterie – um dies an die Frau oder den Mann zu bringen, rufen Unternehmen und in ihrem Auftrag tätige Call-Center tagein tagaus Verbraucher unzählige Male zu Hause an. 10 oder mehr Anrufe pro Tag sind keine Seltenheit mehr, und genervte und verärgerte Verbraucher suchten daher 2007 beinahe verzweifelt Rat bei der Verbraucherzentrale, wie sie sich vor solchen Belästigungen schützen können.

Ein „Ja“ mit dramatischen Folgen

Über die Störung durch dauernde Werbeanrufe hinaus hat diese Art des Marketings jedoch für viele Verbraucher weitaus dramatischere Folgen. Denn ein bloßes „Ja“ auf die Frage der Call-Center-Angestellten, ob die Zusendung

von Informationsmaterial gewünscht sei, wird von den Firmen dieses „Ja“ häufig in geradezu dreister Weise zum Abschluss beispielsweise eines Preselection-Vertrages umgedeutet. Wenige Tage später erhalten die Betroffenen dann von der Deutschen Telekom AG die „Auftragsbestätigung“, wonach die Umstellung auf eine andere Telekommunikationsfirma erfolgt sei. Für die wütenden Verbraucher beginnt nun ein oftmals wochen- und monatelanges und äußerst nervenaufreibendes Bemühen, die unverschuldeten Folgen eines einzigen unerwünschten Anrufes wieder rückgängig zu machen. Meist schieben sich alte und neue Telekommunikations-Firma den Ball der Zuständigkeit für die Rückumstellung gegenseitig zu und treiben mit den Konsumenten ein ärgerliches Verwirrspiel. Durch den beharrlichen Einsatz der Verbraucherzentrale Sachsen konnte für viele Verbraucher dieser Weg zumindest beschleunigt und zusätzliche Kostenbelastungen abgewendet werden.

Getroffene Hunde bellen

04.06.2007

Verbraucherunmut ausgenutzt
Verbraucherzentrale Sachsen: Telefonwerbesperisten kosten Geld und bringen keine Entlastung

Von andauernden Werbeanrufen unbekannter Firmen ist inzwischen nahezu jeder Verbraucher genervt. Und ein wirksames Mittel, sie zu unterbinden, liegt bislang trotz gesetzlicher Verbote nicht vor. Dies machen sich derzeit die Firma j@-net-nord-GmbH mit Sitz in Nordstedt und ein unter dem Namen „Verbraucherschutzhilfe“ agierendes Unternehmen aus Essen zu Nutze. Sie bieten Verbrauchern den Eintrag in von ihnen unterhaltenen so genannte Telefonwerbesperisten an. Für den „Service“ berechnen beide einmalig 39,95 €. Die j@-net-nord-GmbH verspricht hierfür bis zu 99% weniger Werbeanrufe, während die „Verbraucherschutzhilfe“ zudem eine Rechtsanwaltsvermittlung bei weiteren Werbeanrufen anbietet.

Die Verbraucherzentrale hat diese Listen und deren versprochene Wirkungen für mehr als fraglich. „Was Gesetzgeber, Bundesnetzagentur und Verbraucherzentrale bislang trotz aktiver Bemühungen nicht erreicht haben, nämlich die Flut der Werbeanrufe einzudämmen, dürfte einem einzelnen Privatunternehmen erst recht nicht gelingen“, ist Katja Henschler von der Verbraucherzentrale Sachsen überzeugt. Auf Kundenfänger gehen die beiden Anbieter von Telefonwerbesperisten übrigens ebenfalls durch Anrufe bei den Verbrauchern zu Hause und entlarven ihr unseriöses Ansinnen damit gewissermaßen von selbst.

Werbeanrufe bei Privaten ohne deren ausdrückliche Zustimmung sind bereits jetzt untersagt. Doch der Unternehmen hatbait zu werden, die hinter dem Anruf stehen, ist meist schwierig. Außerdem fehlt bislang eine von der Verbraucherzentrale seit langem geforderte Bußgeldvorschrift, um solche Verstöße nachhaltig zu eindämmen. Ein wirksames Mittel zur Eindämmung von Telefonanrufen hat immer noch jeder selbst in der Hand: Zurückhaltung bei der Angabe persönlicher Daten wie der Telefonnummer. „Hieran sollten Verbraucher beispielsweise denken, bevor sie sich an Gewinnspielen beteiligen, die den Unternehmen oftmals allein dazu dienen, an solche Daten zu gelangen“, empfiehlt Henschler.

Wegen ungeteilter Werbeanrufe hat die Verbraucherzentrale Sachsen gegen die Firma Teile 2 ein Gerichtsverfahren vor dem OLGsaldorfer Landgericht eingeleitet. Sie hofft, dass dem Anbieter, der die Verbraucher durch solche Anrufe massiv belästigt hatte, dadurch das Handwerk gelegt wird.

presseinfo

1 Presseinformation der Verbraucherzentrale Sachsen

Eingang (E-Mail)

Von: J@-net-nord-GmbH [mailto:j@-net-nord-gmbh@gmx.de]
Gesendet: Dienstag, 5. Juni 2007 11:49
An: Sekretariat
Betreff: unterlassungsaufforderung

Sehr geehrte damen und herren,

entfernen sie umgehend nachfolgenden link
<http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de/UNIQU118103671118350/link326152A.html>

ihre einseitige berichterstattung ist rufschädigend und unwahr.

Sollte dieser text nicht innerhalb von 3 werktagen entfernt sein werde ich sie auf schadensersatz und rufschädigung verklagen.

Mit freundlichen Grüßen ,

Frank Gruhn
Geschäftsführer

2 E-Mail von J@-net-nord-GmbH

Eingang (E-Mail)

Sehr geehrter Herr Gruhn,

vielen Dank für Ihre Mail vom heutigen Tage, mit der Sie uns um Rücknahme der Presseinformation „Verbraucherunmut ausgenutzt“ vom 04. Juni 2007 bitten. Ihre Mail wurde mir als Autorin der Presseinformation zugeleitet.

Ihre pauschalisierte, ohne Nennung von Anknüpfungspunkten vorgebrachte Unterlassungsaufforderung lässt uns über die Gründe Ihrer rechtlichen Einschätzung im Unklaren. Wir haben die in der Presseinformation genannten Tatsachen gründlich recherchiert und können sie durch Unterlagen belegen. Die Inhalte im Übrigen sind Gegenstand einer zulässigen Meinungsäußerung. Wir betrachten deshalb Ihren Vorwurf, unsere Presseinformation sei unwahr, nach dem bisherigen Kenntnisstand als nicht haltbar und sehen daher keinen Grund, diese zurück zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Katja Henschler

3 Antwort der Verbraucherzentrale Sachsen

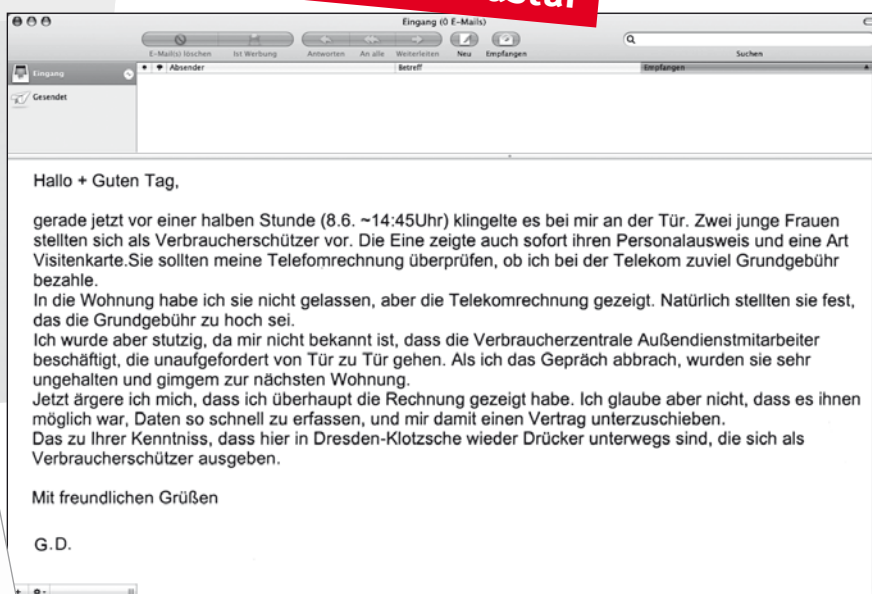
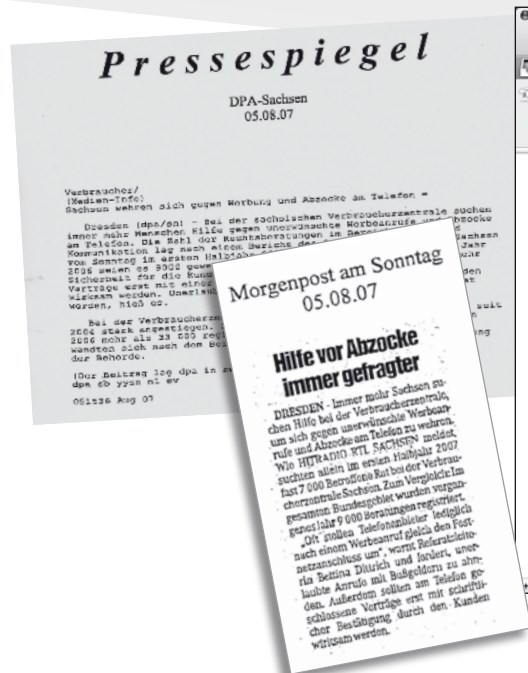
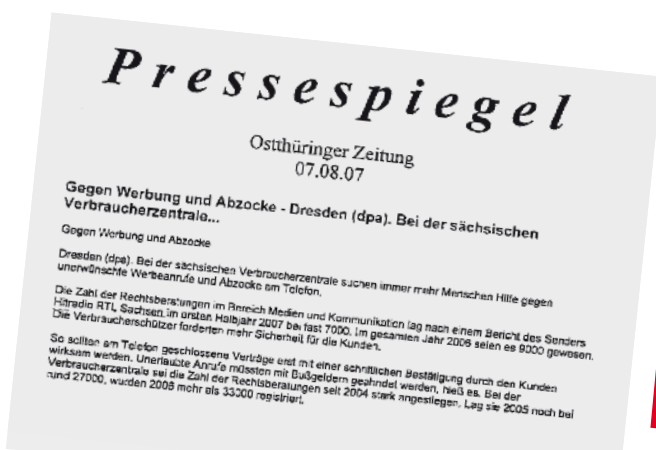
Mit einer bereits Ende 2006 begonnenen und Anfang 2007 abgeschlossenen Aktion wollte die Verbraucherzentrale Sachsen in Erfahrung bringen, von welchem Anbieter die Verbraucher am meisten zu Hause angerufen wurden. Gegen den Meistgenannten, den Telekommunikationsanbieter Tele 2 mit Sitz in Düsseldorf, reichte die Verbraucherzentrale am 26.02.2007 Klage beim Landgericht Düsseldorf ein, um ihm die Durchführung solcher unzulässigen Werbeanrufe untersagen zu lassen. Über die Klage verhandelte das Gericht erstmals im November 2007 und erließ im Ergebnis der Verhandlung zunächst einen Beweisbeschluss mit dem Ziel, zu klären, ob die Verbraucher – wie von Tele2 behauptet – ihre Zustimmung zum Abschluss eines solchen Vertrags telefonisch erteilt hatten. Mit einem Urteil in diesem Verfahren ist erst im Jahr 2008 zu rechnen.

Wirksame Hürden nötig

Eine wirkliche Hilfe für die Verbraucher, sich vor dieser Art der telefonischen Belästigung zu schützen, gibt es leider bis jetzt nicht. Die Einführung wirksamerer Hürden sowie ein höheres Bußgeld von bis zu 50.000 Euro für ungebetene Anrufer plant der Gesetzgeber für 2008. Hierfür hat sich auch die Verbraucherzentrale Sachsen stark gemacht, die noch weitergehende Maßnahmen wie die Unwirksamkeit der im Rahmen unerlaubter Telefonwerbung geschlossenen Verträge fordert. Und zwar so lange, bis Verbraucher schriftlich bestätigen, dass sie einen Vertrag eingehen wollen.

Die Verzweiflung vieler Verbraucher über das nervtötende Dauerklingeln der Unternehmen ist ein guter Nährboden für eine ganz andere Art von Angebot: Gegen die einmalige Zahlung eines Betrags von 39,95 Euro verspricht die Firma „Verbraucherschutz Deutschland“ ihnen die Eintragung in eine so genannte Telefonwerbesperreliste. Dort erst einmal vermerkt, solle es ab sofort mit den unerwünschten Anrufen vorbei sein. Nicht wenige Verbraucher ließen sich von diesem Angebot hinreißen, doch ohne Erfolg. Ganz im Gegenteil berichteten einige der Geneppten, hinterher noch öfter mit Werbeanrufen belästigt worden zu sein.

Drücker an der Haustür



E-Mail eines Betroffenen an die Verbraucherzentrale Sachsen

Im Netz verfangen

Internetseiten mit vermeintlich kostenfreien Inhalten, die jedoch im Kleingedruckten mit versteckten Kostenklauseln aufwarten, entwickelten sich zu einem der „Beratungsschlager“ des Jahres 2007. Unzählige Sachsen suchten Rat bei der Verbraucherzentrale, weil ihnen eine Rechnung ins Haus geflattert war, mit welcher ein Internetanbieter Zahlung für ein Abo über die Nutzung der Seite begehrte.

Die Brüder Schmidtlein aus Büttelborn in der Nähe von Darmstadt, bekannt bereits durch ihren Einfallsreichtum in Sachen Dialer-Abzocke, waren hier Vorreiter. Mit Angeboten wie www.hausaufgaben-heute.com, www.p2p-heute.com, www.basteln-heute.com, www.lehrstellen-heute.com, www.vornamen-heute.com u. v. m. lockten Sie tausende Besucher auf ihre Seiten, die sich dort mit ihren persönlichen Daten anmeldeten und den Hinweis auf den Abschluss eines Zwei-Jahres-Abos zum Preis von sieben Euro pro Monat übersahen. Nicht wenige von ihnen beglichen aus Angst vor nachfolgenden Schwierigkeiten die geforderte Summe umgehend. Schnell kamen andere windige Anbieter dahinter, dass sich mit dieser Masche gutes Geld verdienen lässt. Auf eine von den Verbraucherzentralen im Jahr 2007 durchgeführte Online-Umfrage meldeten sich in nur sechs Wochen 6.658 Betroffene und klagten ihr Leid über diese Art der Abzocke. Die Umfrage förderte zu Tage, dass etwa

10 Prozent der Betroffenen die geforderten Beträge beglichen hatten. Kein Wunder, üben doch die Anbieter mittels Mahnungen, der Einschaltung von Inkassobüros und Rechtsanwälten ordentlich Druck auf die Verbraucher aus, um ihrer unseriösen Forderung Nachdruck zu verleihen.

Klage gegen die Schmidtlein-Brüder

Aufgrund der massiven Verbraucherbeschwerden beschloss die Verbraucherzentrale Sachsen im Frühjahr 2007, gegen die Brüder Schmidtlein wegen deren allzu unklar gestalteten Internetseiten und der über Gebühr vielen Verbraucherbeschwerden zu klagen. Denn den Verbrauchern wird zwar optisch geschickt ein Hinweis auf die Kostenpflichtigkeit des Angebots gegeben, die genauen Modalitäten der eingeräumten Probezeit sowie des automatisch zustande kommenden Abos nach Ablauf der Probezeit werden jedoch nicht klar genug verdeutlicht.

Mit der am 01. Juni 2007 beim Landgericht Darmstadt eingereichten Klage wollte die Verbraucherzentrale Sachsen erreichen, dass das Gericht den Brüdern Schmidtlein die irreführende Gestaltung dieser Online-Auftritte untersagt. Mit dem am 22.11.2007 verkündeten Urteil, Az. 9 O 257/07 (nicht rechtskräftig), schloss sich das Darmstädter Gericht der Auffassung der



Verbraucherzentrale Sachsen an. Die Gestaltung der SeiteseiirreführendfürVerbraucher,sodieRichter,diesich insbesondere an der Art und Weise der Einräumung einer sogenannten Testzeit und der Tatsache störten, dass die Verbraucher nach Ablauf derselben fast zwangsläufig in eine Abofalle stolpern. Ob dieses Urteil Bestand haben wird, darüber wird nun das Gericht in zweiter Instanz zu entscheiden haben, denn die Brüder Schmidlein haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Die Verbraucherzentrale Sachsen ist optimistisch, immerhin ergingen im Jahr 2007 mehrere Urteile gegen Anbieter solcher zweifelhaften Seiten.

Betrügerische E-Mails

Abzocke anderer Art bekamen Verbraucher mit betrügerischen E-Mails unbekannter Empfänger zu spüren. Deren Urheber tarnten sich mit bekannten Absender-Namen wie GEZ, Bundeskriminalamt, IKEA oder Amazon, um die Empfänger zum Öffnen der Mails und insbesondere ihrer Anhänge zu verleiten. Die durch Viren, Würmer oder Trojaner geschädigten Software-Anhänge konnten auf den Rechnern derjenigen, die sie öffneten, große Schäden hinterlassen. Durch umgehende Information der Öffentlichkeit hat die Verbraucherzentrale beständig versucht, die Nutzer rechtzeitig zu warnen und vor unwiederbringlichem Schaden auf ihren PCs zu bewahren.

Urheberrecht als gravierende Kostenfalle

Die Zweite Novelle des Urheberrechts wurde im Herbst 2007 nach einem fast zweijährigen Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss gebracht. Verlierer des zähen Ringens zwischen den tangierten Lobbyisten sind letztlich die Verbraucher. Denn mit diesem so genannten Zweiten Korb des Urheberrechts wurde die Strafbarkeit der Nutzung von Online-Tauschbörsen zementiert.

Schon vor deren Inkrafttreten war das Herunterladen von Musikdateien, Spielesoftware oder Filmen aus solchen nichtkommerziellen Netzwerken illegal, weil bereits die dort verfügbaren Vorlagen nicht legal erlangt waren. Unzählige Sachsen wurden deshalb in den vergangenen Monaten von Rechtsanwälten abgemahnt, die im Auftrag der Musikindustrie tätig waren und horrenden Summen bis in den vierstelligen Euro-Bereich in ihren Abmahnschreiben geltend machten. Derartig unangemessenen Forderungen versuchten die Verbraucherzentralen einen Riegel vorzuschieben, indem sie im Gesetzgebungsverfahren eine Bagatellklausel forderten, nach der Verstöße nicht geahndet werden können, wenn sie nur in geringem Umfang erfolgen. Diese Forderung, die die Bundesregierung zunächst in den Gesetzentwurf aufgenommen hatte, wurde jedoch auf Drängen der Musikindustrie kurz vor Ende des Gesetzgebungsverfahrens wieder entfernt. Verbraucher müssen nun damit rechnen, Abmahnungen mit hohen Forderungen zugestellt zu bekommen, wenn sie im Internet illegale Downloads tätigen und anschließend in die Fänge von Rechtsanwälten geraten. Auf den Schutz des Gesetzes können sie jedenfalls, auch bei geringfügigem Umfang und in Unkenntnis der Rechtslage, nicht vertrauen.



Borgen macht Sorgen

Sprichwörter drücken wertvolle Lebenserfahrungen der Altvorden aus. Wie wichtig es oftmals ist, sich an solchen Hinweisen zu orientieren, mussten 2007 leider viele Sachsen in Bezug auf das Sprichwort „Borgen macht Sorgen“ erfahren. Kreditprobleme haben 2007 nach Beobachtung der Verbraucherzentrale Sachsen deutlich zugenommen. Dabei ging es im Einzelnen um ganz unterschiedliche Angelegenheiten.



Neues Faltblatt der Verbraucherzentrale Sachsen zum „Scoring“

Scoring: Kreditwürdig nach Punkten

Sorge machte mitunter bereits die Darlehensaufnahme. In der sächsischen Bevölkerung war im Hinblick auf das in Deutschland erst seit wenigen Jahren angewandte Kreditscoring eine starke Verunsicherung festzustellen. Beim Scoring handelt es sich um ein mathematisch-statistisches Verfahren, welches Anbietern vor der Kreditgewährung Aussagen über die Rückzahlungswahrscheinlichkeit des potenziellen Kunden geben soll. Dabei werden letztlich an Hand von Erfahrungswerten aus dem Verhalten bestimmter Personen Rückschlüsse über deren Zahlungsfähigkeit gezogen. Das Verfahren ist gegenwärtig äußerst intransparent, hat aber zuweilen gravierende Auswirkungen auf Alltagsgeschäfte der Konsumenten. So kann es auf Grund eines schlechten Scorewertes vorkommen, dass eine Bank entweder kein Darlehen oder nur eines zu einem erhöhten Zinssatz vergibt. Probleme können dann auch beim Abschluss eines Miet- oder Mobilfunkvertrages vorprogrammiert sein. Um mehr Licht ins Dunkel zu bringen, stand zu Beginn des Jahres 2007 besonders die Thematik Scoring im Mittelpunkt. So gab die Verbraucherzentrale Sachsen einen Flyer heraus, der Verbrauchern die Möglichkeit gibt, Handlungsempfehlungen zu erhalten und sich über das Verfahren und die damit einhergehenden Tücken zu informieren. Im Laufe des Jahres wurde neben dem Flyer zusätzlich ein Musterbrief angeboten. Adressaten des Musterbriefes sind die jeweiligen Datenschutzbeauftragten der Bundesländer. Diese werden darin aufgefordert, auf der Basis des Bundesdatenschutzgesetzes zu prüfen, ob bei der Anwendung des Scorings im Einzelfall gegen Rechte der Betroffenen verstoßen wurde. Ferner werden sie darin gebeten, sich für eine gesetzliche Regelung einzusetzen, um die Anbieter zu mehr Transparenz in diesem Bereich zu verpflichten.

Öffentlichkeit für das Thema sensibilisieren

Schriftliche Informationen allein reichen jedoch nicht aus, um diese komplizierte Materie den Konsumenten näher zu bringen. In allen Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale wurde deshalb eine „Black-Box“ aufgestellt, in die alle Besucher ihre Fragen zum Scoring einwerfen konnten. Die Aktion wurde mit einem Preisausschreiben verbunden, um die Aufmerksamkeit der Verbraucher auf dieses wichtige Thema zu lenken. Zusätzliche Informationen gab es auf der Website.

Am 16. Januar 2007 führte die Verbraucherzentrale Sachsen eine Informationsveranstaltung in Leipzig für Verbraucher durch, um eine breite Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren.

Im Podium saßen u. a. der sächsische Datenschutzbeauftragte, die Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) und die Kreditwirtschaft.



Zum Thema „Scoring“ führte die Verbraucherzentrale Sachsen am 16.01.2007 für interessierte Leipziger eine Informationsveranstaltung durch, die von dem bekannten MDR-Moderator, Peter Escher (links im Bild 1), moderiert wurde. Im Podium saßen u.a. der sächsische Datenschutzbeauftragte, ein Vertreter der Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung (SCHUFA) und ein Vertreter der Kreditwirtschaft.

Die Verbraucherzentrale Sachsen nahm diese Veranstaltung, in der die grundsätzlichen Kritikpunkte am Scoring bestätigt wurden, zum Anlass, dieses Thema mehrmals im Laufe des Jahres 2007 in der Öffentlichkeit zu problematisieren. Adressat unserer grundsätzlichen Forderung, für mehr Transparenz beim Kreditscoring zu sorgen, war dabei immer wieder die Politik. Offensichtlich ist dieser Ruf nicht ohne Wirkung geblieben, denn im Herbst 2007 wurde vom Gesetzgeber eine diesbezügliche Gesetzesinitiative angekündigt.

Viel Unsicherheit zum Verkauf von Kreditforderungen

Weiter vorangeschritten – wenn auch aus Verbraucherschutzsicht noch nicht zufriedenstellend – sind die gesetzgeberischen Aktivitäten der Bundesregierung in Bezug auf den Schutz des Kreditnehmers beim Verkauf von Darlehen. Immer wieder gab es 2007 Meldungen, in welche Schwierigkeiten Hausbesitzer geraten waren, nachdem ihre Bank das Hypothekendarlehen beispielsweise an ausländische Private-equity-Gesellschaften verkauft hatte. In den Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen – insbesondere im ostsächsischen Raum – gab es Nachfragen besorgter, aber auch bereits betroffener Darlehensnehmer. Hintergrund dafür ist u. a. der Umstand, dass die Niederschlesische Sparkasse in Görlitz zu den ersten Kreditinstituten gehörte, die bereits vor Jahren mit dem Verkauf von Kreditforderungen begonnen hatte. Durch Medienberichte wurde jedoch erst in jüngster Zeit vielen Verbrauchern bewusst, welche direkten negativen



Foto: Punctum/Stefan Hoyer

Folgen die Globalisierung für Kreditnehmer haben kann, und zwar unabhängig davon, ob man seine Raten bisher pünktlich gezahlt hatte oder nicht. Zur Steigerung der Attraktivität beim Verkauf von Kreditforderungen an Investoren wurden leider nicht nur notleidende Kredite im Paket verkauft. Insbesondere sorgte man sich um die Anschlussfinanzierung, über die nach Ablauf der Zinsbindungsfrist mit dem Vertragspartner zu verhandeln war.

Die Aufkäufer solcher Forderungen sind in der Regel nicht an einer Fortführung des Vertrages interessiert und bieten deshalb hohe Abwehrrzinsen an. Die Verbraucherzentrale riet den Kreditnehmern, sich rechtzeitig um Finanzierungsangebote bei anderen Kreditinstituten zu bemühen, um die Möglichkeit eines Wechsels des Kreditgebers auszuloten. Eine weitere Empfehlung lautete, mit dem jeweiligen Kreditinstitut ein Abtretungsverbot zu vereinbaren.

Unterstützung durch den Sächsischen Landtag gefordert

Die Verbraucherzentrale Sachsen hat sich für diese Kreditnehmer auch verbraucherpolitisch stark gemacht. Im Sommer wandte sie sich in einem Schreiben an die Fraktionen des Sächsischen Landtages und forderte für die sächsischen Sparkassen ein generelles Verbot des Forderungsverkaufs. Die Grundlage für diese Forderung sieht die Verbraucherzentrale im Gesetz über das öffentliche Kreditwesen im Freistaat Sachsen. Dort ist der öffentliche Auftrag der Sparkassen verankert. Mit diesem Gemeinwohlaufrag ist es nach Auffassung der Verbraucherzentrale Sachsen unvereinbar, dass sich öffentlich-rechtliche Kreditinstitute durch den Verkauf von Krediten an der möglichen Vernichtung von Existenzen beteiligen und im Falle nicht notleidender Darlehen dabei noch Gesetzesverstöße begehen. Der Verkauf solcher Kreditforderungen verstößt massiv gegen den Datenschutz.

CDU, FDP und SPD reagierten auf das Schreiben und sprachen sich grundsätzlich gegen den Verkauf von Kundenforderungen durch sächsische Sparkassen aus. Die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag hat als Reak-



tion auf eine aus ihrer Sicht nicht ausreichende Antwort der Sachsen-Finanzgruppe im Januar 2008 eine Kleine Anfrage an die Sächsische Staatsregierung gestellt. Die Verbraucherzentrale Sachsen wird bei diesem äußerst wichtigen Thema auch 2008 am Ball bleiben.

Im Darlehensgeschäft sollen jedoch nicht nur Sparkassen, sondern auch die privaten Kreditinstitute Grundprinzipien einer verantwortungsvollen Kreditvergabe befolgen. Zu diesen Grundprinzipien gehört nach Ansicht der Verbraucherzentrale Sachsen beispielsweise neben einer fairen Kreditvergabe über die gesamte Laufzeit auch, dass Kreditverträge so transparent sein müssen, dass sie vom Darlehensnehmer auch ohne Zusatzstudium verstanden werden können. In der Praxis gibt es diesbezüglich Nachholbedarf. Dies wurde auf der Nationalen Konferenz für Finanzdienstleistungen im Mai 2007 in Hamburg erneut deutlich. Die Verbraucherzentrale Sachsen unterstützte auch 2007 aktiv diese Tagung, die unter dem Motto „Geld sinnvoll nutzen – Neue Wege im Kredit“ stand. So wurde in einem Workshop durch Schilderung sächsischer Fallbeispiele die Problematik der Restschuldversicherungen und auch der zunehmend beworbenen „revolving credit cards“ erörtert.

Immer wieder Ärger mit Restschuldversicherungen

Auch im Tagesgeschäft der Verbraucherzentrale Sachsen spielten Restschuldversicherungen weiter eine bedeutende Rolle. Dabei ging es nicht allein um die Frage der Einrechnung der Versicherungskosten in den Effektivzins des Kredites, sondern auch um verbraucherunfreundliche Versicherungsbedingungen. 2007 kam es wiederholt vor, dass eine Versicherungsgesellschaft mit Bezug auf die Vorerkrankungsklausel beim Tod von Versicherten die vereinbarte Versicherungsleistung für den Todesfall nicht erbringen wollte. Die Klausel war so unverständlich formuliert, dass Verbraucher aus ihr nicht entnehmen konnten, in welchen Fällen die Versicherungsgesellschaft überhaupt gedenkt, zu zahlen. Eine derart intransparente Klausel ist unwirksam. Mit diesem Argument gelang es, zwei Witwen zu ihrem Geld zu verhelfen. In anderen Fällen, in denen der Versicherer nach dem Tod eines Versicherungsnehmers seiner Leistungspflicht nachkam, wollte wiederum die



Restschuldsicherungen waren eines der Themen, die bei der nationalen Konferenz für Finanzdienstleistungen am 11. und 12.05.2007 in Hamburg zur Debatte standen. Im Podium saß dazu auch Andrea Hoffmann, Finanzdienstleistungsexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen.

Bank zusätzlich verdienen, indem sie eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnete. Auch hier konnte außergerichtlich erreicht werden, dass die Vorfälligkeitsentschädigung jeweils um die Hälfte reduziert wurde.

Expertenwissen zahlt sich aus

Verstöße gegen die gesetzlich fixierten Angabepflichten für Darlehensverträge stellte die Verbraucherzentrale Sachsen noch in anderen Fällen fest. Mehr als 5000 Euro erhielt ein Ehepaar zurück, das sich zwecks Überprüfung seiner Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds an uns wandte. Dort wurde festgestellt, dass in dem Kreditvertrag die Angabe des Gesamtbetrages fehlerhaft war. Für solche Fehler sieht das Gesetz strenge Sanktionen für Kreditinstitute vor, nämlich dass für das Darlehen dann nur der gesetzliche Zins in Höhe von 4 Prozent verlangt werden darf. In der Verbraucherzentrale Sachsen wurde der Kredit zunächst neu berechnet. Anschließend wurde durch außergerichtliche Rechtsbesorgung der Anspruch gegenüber dem Anbieter geltend gemacht. Nachdem die Bank anfänglich den Anspruch abgelehnt hatte, lenkte sie mit der Zahlung jedoch schnell ein.

Dass sich Expertenwissen auszahlt, merkte auch eine Familie aus Hoyerswerda. Diese hatte vor Jahren einen Mietkaufvertrag über eine Küche abgeschlossen. Was sie nicht wissen musste, jedoch dem Anbieter hätte bekannt sein müssen, ist, dass auch der Mietkauf wegen der vereinbarten Ratenzahlungen unter die verbraucherkreditrechtlichen Schutzvorschriften fällt. Die gesetzlich geforderten Angabepflichten sind

somit ebenso wie bei klassischen Krediten zu erfüllen. In dem Vertrag fehlten gleich mehrere dieser Angaben. Auch hier war von den Verbrauchern nur der gesetzliche Zins zu zahlen, was ihnen mit Hilfe der Verbraucherzentrale Sachsen kurz vor Weihnachten eine Erstattung von mehr als 600 Euro einbrachte.

Über Basiswissen hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten bei Krediten sollten, wie diese Fälle zeigen, eigentlich alle Verbraucher verfügen. Deshalb hat die Verbraucherzentrale Sachsen im Jahre 2007 ein Faltblatt zur vorzeitigen Rückzahlung von Ratenkrediten herausgegeben.



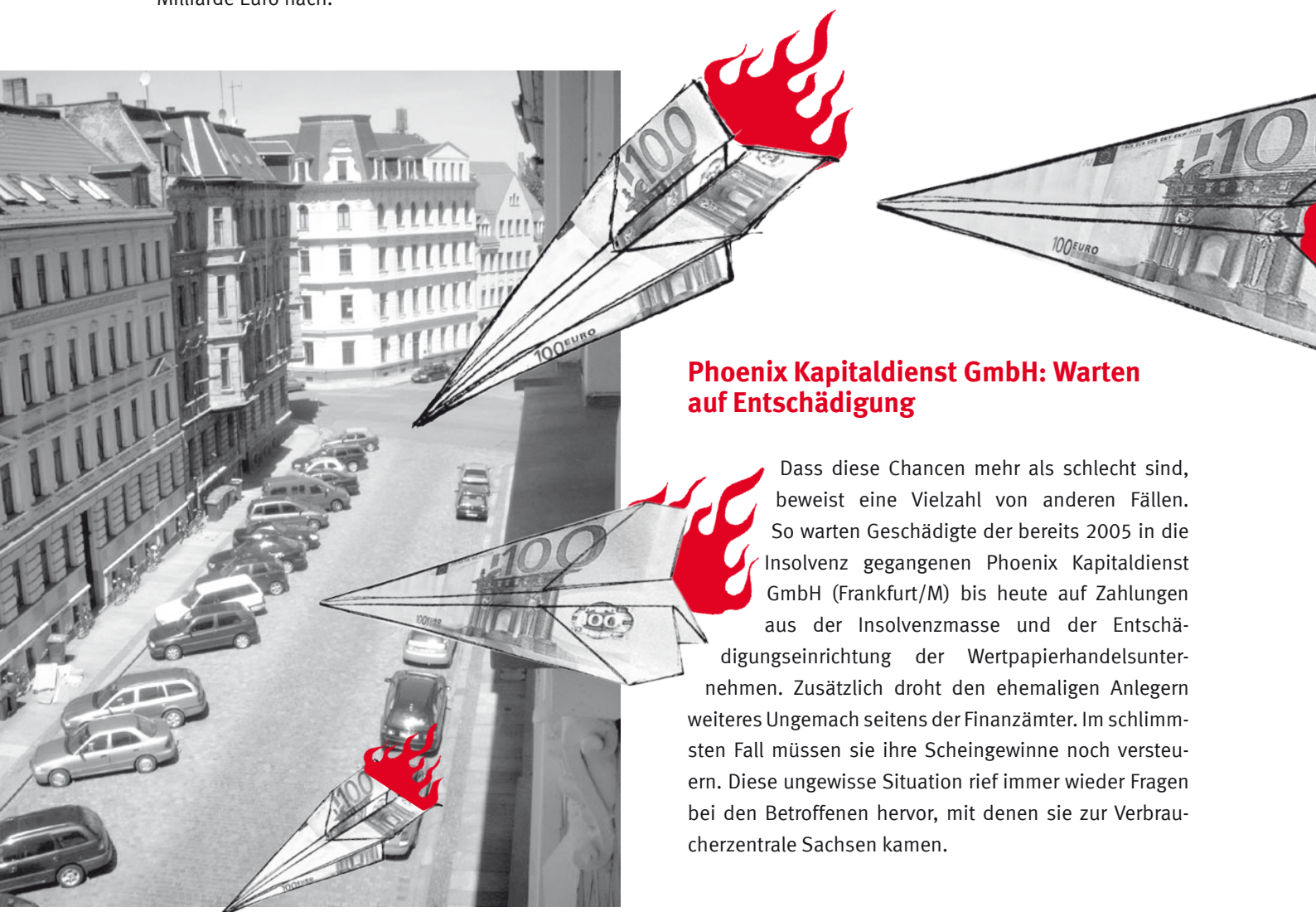
Dieses Faltblatt hatte die Verbraucherzentrale entwickelt, um Ratsuchende hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten bei Krediten zu informieren.

Grauer Kapitalmarkt: Wo ist mein Geld bloß geblieben?

2007 wird als ein weiteres Jahr in die deutsche Geschichte eingehen, in dem Kleinanleger auf dem nicht staatlich überwachten, dem so genannten Grauen Kapitalmarkt, Milliardenbeträge verloren haben. Neben einigen kleineren Firmeninsolvenzen, wie beispielsweise die der „First Real Estate Grundbesitz“ (Düsseldorf), verursachte insbesondere die Insolvenz der „Göttinger Gruppe“ Schlagzeilen. Geschätzte 200.000 Anleger, darunter tausende Sachsen, trauern insgesamt annähernd einer Milliarde Euro nach.

Göttinger Gruppe: Eine Milliarde Euro Verlust

Der Zusammenbruch der seit mehr als 15 Jahren in der Kritik der Verbraucherzentrale Sachsen stehenden „Göttinger Gruppe“ hatte spätestens ab dem Frühsommer zu einer stark erhöhten Beratungsnachfrage geführt. Deshalb wurden in verschiedenen sächsischen Städten Vorträge angeboten, für die wegen der großen Nachfrage Räume mit hoher Platzkapazität angemietet werden mussten. Immer wieder wollten Betroffene u. a. wissen, wie sie weitere finanzielle Schäden vermeiden können und welche Aussichten bestehen, etwas von dem angelegten Geld zurückzubekommen.



Phoenix Kapitaldienst GmbH: Warten auf Entschädigung

Dass diese Chancen mehr als schlecht sind, beweist eine Vielzahl von anderen Fällen. So warten Geschädigte der bereits 2005 in die Insolvenz gegangenen Phoenix Kapitaldienst GmbH (Frankfurt/M) bis heute auf Zahlungen aus der Insolvenzmasse und der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen. Zusätzlich droht den ehemaligen Anlegern weiteres Ungemach seitens der Finanzämter. Im schlimmsten Fall müssen sie ihre Scheingewinne noch versteuern. Diese ungewisse Situation rief immer wieder Fragen bei den Betroffenen hervor, mit denen sie zur Verbraucherzentrale Sachsen kamen.

Wohnungsbaugesellschaft Leipzig-West AG: Verfahren ausgesetzt

In einem anderen Betrugsfall, nämlich dem der Wohnungsbaugesellschaft Leipzig-West AG (Leipzig) wandte sich auch das Landgericht Leipzig an uns. Zunächst wollte das Gericht in Erfahrung bringen, über welche Erkenntnisse die Verbraucherzentrale Sachsen zu diesem Unternehmen des Grauen Kapitalmarktes verfügt. Es konnte dargelegt werden, dass die Verbraucherzentrale Sachsen bereits Anfang des Jahres 2000 öffentlich vor den riskanten Angeboten gewarnt hatte. Kurz danach wurde von uns das Rechtsamt der Stadt Leipzig eingeschaltet, nachdem die Gesellschaft mit einer umstrittenen Beteiligung der Stadt Leipzig geworben hatte. Auch in der Folge wurde mehrfach von der Gesellschaft unlauter für dieses Investment geworben, was in zwei Fällen außergerichtlich auf der Grundlage von Vorarbeiten der Verbraucherzentrale Sachsen durch den Verbraucherschutzverein (Berlin) unterbunden wurde.



Im Herbst 2007 erging dann in diesem Zusammenhang an die zuständige Referatsleiterin der Verbraucherzentrale Sachsen eine Ladung zur Zeugenvernehmung. Leider ist es am 16. November 2007 aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht mehr zu dieser Vernehmung gekommen. Wenige Tage später musste von uns eine Pressemeldung zur Kenntnis genommen werden, dass das Verfahren sieben Monate nach Beginn ausgesetzt wurde. Wann und wie es nun weitergeht, ist seitdem völlig ungewiss. Diese Situation muss in der Öffentlichkeit auf Unverständnis stoßen und wird bei den Geschädigten entweder Wut oder Resignation auslösen. Damit die Bürger das Vertrauen in den Rechtsstaat

nicht verlieren, bedarf es deshalb einer professionelleren Arbeit der Justiz und besserer Rahmenbedingungen für die Strafverfolgungsbehörden, wofür größere Anstrengungen der Politik erforderlich sind. Es wäre erfreulich, wenn sich über kurz oder lang die Erkenntnis durchsetzen könnte, dass Deutschland beim Anlegerschutz leider noch immer ein Entwicklungsland ist, wie die Beispiele zeigen.

Der frühe Vogel fängt den Wurm: Junge Leute und Geld

Finanzielle Allgemeinbildung schafft ein Basiswissen, mit dem bereits junge Menschen ausgestattet werden sollten. Sind sie es doch, die von Banken, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften permanent umworben werden. Wer sich auskennt, läuft nicht Gefahr, falsche Entscheidungen zu treffen. Deshalb muss nach Auffassung der Verbraucherzentrale Sachsen schon in der Schule ein praxisorientiertes Finanzwissen unabhängig von Anbieterinteressen vermittelt werden. Dabei sollte grundsätzlich darauf verzichtet werden, dass Mitarbeiter der Kredit- oder Versicherungswirtschaft die Lehrerrolle übernehmen. Nach Ansicht der Verbraucherzentrale Sachsen besteht hier ein Interessenkonflikt zwischen den wirtschaftlichen Interessen von Finanzdienstleistern und dem Streben nach einer besseren finanziellen Allgemeinbildung. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit auch an sächsischen Schulen Bankmitarbeiter unterrichteten, ist kein Ruhmesblatt für den Freistaat Sachsen.



Freie Presse, 19.07.2007

Finanzielle Allgemeinbildung schon in der Schule

Einen eigenen anbieterunabhängigen Beitrag zur finanziellen Allgemeinbildung hat die Verbraucherzentrale Sachsen im Jahre 2007 geleistet und der Thematik „Junge Leute und Geld“ besondere Aufmerksamkeit

gewidmet. So wurde beispielsweise im Rahmen des vom BMELV geförderten Projektes „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Brandenburg eine Power-Point-Präsentation unter dem Titel „Finanzielle Allgemeinbildung – Multiplikatorenschulung für Lehrer der Sekundarstufen I und II“ erarbeitet.



Die Aktion „Junge Leute und Geld“ fand auch in der Verbraucherzentrale in Plauen große Resonanz.

Mit einer ebenfalls im Rahmen dieses Projektes erstellten CityCard, deren Gestaltung junge Leute gezielt auf das Thema der privaten Altersvorsorge aufmerksam machen sollte, wurde im Herbst 2007 in mehreren sächsischen Großstädten auf die entsprechenden Informations- und Beratungsangebote der Verbraucherzentrale Sachsen aufmerksam gemacht.

Finanzcheck für junge Familien

Auf besondere Resonanz stieß bei dieser Zielgruppe der im Rahmen des Weltspartages im Oktober angebotene Finanzcheck für junge Familien. Zehn Beispielfamilien ließen in den Beratungseinrichtungen ihre Finanzen durchleuchten. Geprüft wurde dabei, ob ein Wechsel beispielsweise der Krankenkasse, des Energieversorgers, der Telekommunikationsgesellschaft oder der Bankverbindung zu Einsparungen im Familienbudget führen könnten. Im Fokus stand auch der Versicherungsschutz, der auf Absicherung der größten Risiken sowie auf günstige Bedingungen und Prämien durchgecheckt wurde. In den Beratungsgesprächen wurde auch auf die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der privaten

Altersvorsorge aufmerksam gemacht. Dabei wurde deutlich, dass es in vielen Familien noch finanzielle Reserven gibt, die jedoch zunächst aufgespürt werden müssen, bevor das eingesparte Geld sinnvoll in die private Altersvorsorge investiert werden kann.

Auszubildende und Studenten besonders angesprochen

Nicht nur junge Familien, sondern auch Schüler und Studenten, die im Regelfall noch Singles sind, wurden 2007 durch Informationen gezielt angesprochen. Im Frühjahr und im Herbst beteiligte sich die Verbraucherzentrale Sachsen mit einem Stand an den AZUBI- und Studienmessen in Chemnitz und Leipzig. Im Mittelpunkt der Messebeteiligung stand inhaltlich die Absicherung von Berufsunfähigkeit. In einem Telefonforum der „Sächsischen Zeitung“ zu Beginn des Sommersemesters unter Beteiligung der Verbraucherzentrale bekamen Studenten Antworten auf ihre Fragen rund um die Studienfinanzierung. Zusätzlich wurde speziell zu diesem Thema ein Aktionstag durchgeführt. Die individuellen Fragen wurden dabei im persönlichen Gespräch in der Verbraucherzentrale geklärt. Mit der Neuauflage eines für Studenten angefertigten Lesezeichens konnten auf diesem Weg einige finanzielle Basisinformationen im Zusammenhang mit dem Studium vermittelt werden.

Da gerade junge Leute sehr mobil sind und nicht nur im Urlaub, sondern auch häufiger als die ältere Generation zur Arbeitssuche ins Ausland reisen, wurde am Jahresende ein Faltblatt mit dem Titel „Versicherungsschutz im Ausland“ herausgegeben.

Ein Vorstoß der Verbraucherzentrale bei den sächsischen Studentenwerken mit dem Angebot einer Kooperation stieß leider bisher auf noch kein positives Echo. Vielleicht können die guten Erfahrungen in Brandenburg hier noch ein Umdenken bewirken. Die dortige Verbraucherzentrale bietet Studenten der Universität Potsdam individuelle Beratung in Kooperation mit dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AstA) an. Auf Rechnung des AstA kann man sich dort zu Fragen des Verbraucherrechts, des Versicherungswesens, der Studienfinanzierung, der gesunden Ernährung und des Energiesparens anbieterunabhängig in der Verbraucherzentrale individuell informieren lassen.



Mit diesen CityCards, die in einigen großen Städten des Freistaates verteilt wurden, wandte sich die Verbraucherzentrale Sachsen vor allem an junge Leute, die sich über Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge informieren wollten.



Mit diesem Faltblatt sind vor allem junge Leute angesprochen worden, die zur Arbeitssuche auch ins Ausland gehen wollten.

Mit Nahrungsergänzung Zweifel genährt

Wenn ein Görlitzer Arzt auf seiner Homepage für „JuicePlus“-Nahrungsergänzungsmittel mit der Aussage wirbt, dass die heute im Handel verfügbaren pflanzlichen Lebensmittel weniger Nährstoffe enthalten als früher, so handelt es sich nach Auffassung der Verbraucherzentrale Sachsen um irreführende Werbung. Konsumenten soll mit derartigen Behauptungen suggeriert werden, dass eine ausreichende Versorgung mit Nährstoffen, insbesondere mit Vitaminen und Mineralstoffen, durch eine ausgewogene Ernährung nicht mehr gewährleistet werden kann, so dass unbedingt auf Nahrungsergänzungsmittel zurückgegriffen werden muss. Der Gehalt an Mineralstoffen und Vitaminen wird von vielen Faktoren bestimmt, wie z.B. der Sorte (Genetik), dem Reifegrad zum Zeitpunkt

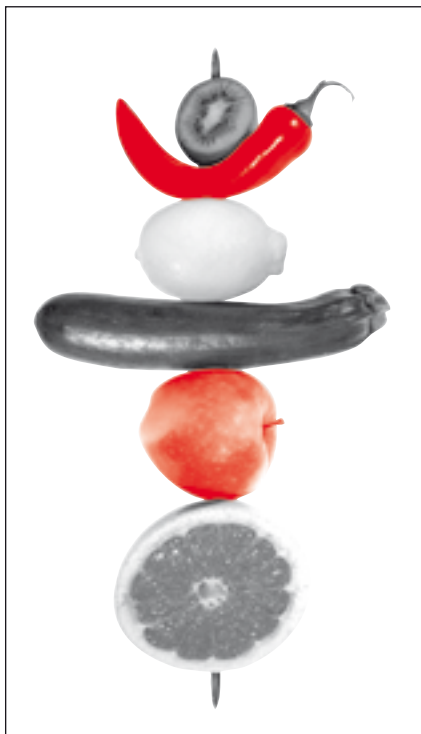
der Ernte oder den klimatischen Bedingungen, unter denen die Pflanze wächst. Außerdem spielen die Art und Weise der Lagerung, der Verarbeitung und die Zeitdauer zwischen Ernte und Verzehr bei der Beurteilung des Vitamin- und Mineralstoffgehaltes eine große Rolle. Schließlich sind Vitamine sowohl für die menschliche Ernährung als auch für die Aufrechterhaltung des Stoffwechsels der Pflanze von Bedeutung. Ein Mangel oder das Fehlen von Vitaminen in der Pflanze würde auch deren Stoffwechsel beeinträchtigen oder zum Erliegen bringen. Das bedeutet, dass die Pflanze dann ziemlich unappetitlich aussieht und dem Verbraucher kaum Genussfreuden bereiten würde.

Mediziner aus Görlitz wegen irreführender Werbung abgemahnt

Grundsätzlich gibt es keinen begründeten Anlass, den Nährstoffreichtum des in Deutschland angebotenen Obstes und Gemüses anzuzweifeln und vorsorglich

zu Vitamin- und Mineralstoffpräparaten zu greifen. Das reichhaltige Angebot an frischen, qualitativ hochwertigen Lebensmitteln über das gesamte Jahr macht es jedem gesunden Menschen möglich, sich vollwertig zu

ernähren. Mit der Werbung für Nahrungsergänzungsmittel auf der Homepage eines Arztes sieht die Verbraucherzentrale Sachsen außerdem berufsrechtliche Vorschriften verletzt. Ärzte dürfen ihren Beruf grundsätzlich nicht zu gewerblichen Zwecken missbrauchen. Ein Arzt soll sich nicht an ökonomischen Erfolgskriterien, sondern an medizinischen Notwendigkeiten orientieren. Unter Ausnutzung der Vertrauensstellung, die ein Arzt zweifellos genießt, ist es nicht auszuschließen, dass ein Patient den Empfehlungen oder etwaigen Produktangeboten von Ärzten unkritischer folgt, als der Werbung von Anbietern. Dieses Werbe- und Verkaufsverbot der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer soll die Unabhängigkeit des Arztes von kom-



Im Kurs „Kompetenz gewinnen – gut essen“ bot die Verbraucherzentrale Sachsen Interessierten 5 spannende Nachmittage rund ums Essen an.

merziellen Interessen bewahren. Der Arzt aus Görlitz hat zwischenzeitlich gegenüber der Verbraucherzentrale Sachsen eine Unterlassungserklärung abgegeben und sich darin verpflichtet, künftig u. a. solche Behauptungen und die Werbung für Nahrungsergänzungsmittel auf seiner Homepage zu unterlassen.

Fit im Alter mit ausgewogener Ernährung

Die seit 2003 von der Verbraucherzentrale Sachsen angebotenen Kurse im Rahmen des BMELV-Projekts „Fit im Alter“ wurden im Jahre 2007 in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) um eine Multiplikatorenschulung erweitert. Darin waren Diätassistentinnen, Köche, Leiterinnen von Seniorengruppen und Pflegepersonal aus entsprechenden Einrichtungen einbezogen. Inhaltlich ging es um den Nutzen und um die möglichen Risiken bei der Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln im höheren Alter.

Dieses Thema hatte sich in den vorangegangenen Seniorenschulungen als äußerst brisant erwiesen. Ältere Menschen mit gesundheitlichen Beschwerden sind häufig Zielgruppe von Werbekampagnen für Nahrungsergänzungsmittel. Mit teilweise unhaltbaren Heilsversprechen werden diese Mittel zur Linderung körperlicher Beschwerden angepriesen, sind dabei aber häufig unwirksam oder falsch dosiert. Knapp ein Drittel der Senioren, so ergab die Evaluierung der Veranstaltungen, nehmen Nahrungsergänzungsmittel ein. So fand die Behandlung dieses Themas sowohl in den Seniorenveranstaltungen als auch in der Multiplikatorenschulung große Resonanz. Bewertungen spezieller Nahrungsergänzungsmittel sowie weiterführende Informationen zum Projekt „Fit im Alter“ finden Interessierte auf der neu eingerichteten Internetseite www.fitimalter.de.

Folsäure als Nahrungsergänzung für Schwangere

Die gesunde Entwicklung eines Menschen beginnt bereits im Mutterleib. Eine ausreichende Versorgung mit Energie,

mit Vitaminen und Mineralstoffen hat für das sich rasant entwickelnde Ungeborene deutliche Auswirkungen auf seinen Gesundheitszustand und auf seine Lebensqualität nach der Geburt.

Das Vitamin Folsäure ist an der Zellteilung beteiligt und damit für Schwangere besonders wichtig. Es kann nicht vom Körper gespeichert werden, sondern muss ausreichend über die Nahrung aufgenommen werden. Der 2. Sächsischen Verzehrstudie zufolge erreichen in Sachsen nicht einmal 10 % der Frauen die Empfehlungen



Mit der Ausstellung und einem speziellen Falblatt informierte die Verbraucherzentrale Sachsen vor allem junge Frauen und Mädchen über das wichtige Vitamin Folsäure.

der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Eine ausreichende Folsäureversorgung ist insbesondere vor und während des ersten Drittels einer Schwangerschaft für eine gesunde Entwicklung des Embryos wichtig. Mangelnde Kenntnisse in der Bevölkerung über den Zusammenhang zwischen Folsäure und Neuralrohrdefekten dürften der Grund dafür sein, dass sächsische Frauen eine Bedarfsdeckung von nur 70 % der DGE-Empfehlungen in Höhe von 400 Mikrogramm Folat erreichen. Mit Hilfe des interaktiven Ausstellungselements der Verbraucherzentrale Sachsen „Folsäure – alles im grünen Bereich?“ checkten Mädchen und Frauen mit Kinderwunsch die Menge der am Tag zuvor aufgenommenen Folsäure. Für jedes verzehrte folsäurehaltige Lebensmittel erhielten sie auf einer Magnettafel Punkte und gelangten je nach aufgenommener Folsäuremenge vom roten über den gelben in den grünen Bereich. Dabei wird die konsumierte Folsäure ins Verhältnis zur DGE-Empfehlung gesetzt.

Mit Hilfe dieses „Folsäurebarometers“ lernten die Teilnehmerinnen spielerisch, grünblättrige Gemüsesorten, Hülsenfrüchte, Orangen, Leber, Getreide sowie daraus hergestellte Vollkornprodukte als Folsäurequellen zu erkennen.

Am Folsäurebarometer bestätigte sich das Ergebnis der 2. Sächsischen Verzehrstudie. Kaum jemand erreichte die DGE-Empfehlungen. Frauen mit Kinderwunsch wurden zur Aufnahme von Folsäure in Form von Nahrungsergänzung, die bei Kinderwunsch nach Rücksprache mit dem Frauenarzt erfolgen sollte, beraten. Mehr als 2.000 Verbraucherinnen wurden über die Ausstellung, am Infomobil der Verbraucherzentrale und in Vorträgen zum Thema Folsäure erreicht. Darüber hinaus erfolgte eine intensive Medienarbeit.



Kein Inkognito für Herkunfts-, Nährwert- und Mengenangaben

Zwei von drei Verbrauchern möchten beim Einkauf etwas über die Herkunft der Lebensmittel erfahren. Oft sind die Aussagen auf den Produkten aber unklar oder der Begriff „Herkunft“ wird unterschiedlich verstanden. Schweinefleisch für den Schwarzwälder Schinken muss beispielsweise nicht aus dem Schwarzwald kommen. Die Schweine können z. B. aus Dänemark stammen. Die Herstellung des Schinkens erfolgt dann nach einem traditionellen Verfahren und nach genau festgelegten Qualitätsstandards jedoch im Schwarzwald. Beim Allgäuer Emmentaler hingegen dürfen die Milcherzeugung, die Herstellung und die Verarbeitung des Käses nur in bestimmten Landkreisen der Allgäuer Alpen erfolgen.



Beim „3. Chemnitzer Bildungsmarkt für Nachhaltigkeit“ vom 3.11.-11.11.2007 erklärte Katrin Seyferth von der Verbraucherzentrale Sachsen am „Tag der Kindergärten“ wie gesundes Frühstück unter dem Aspekt von Nachhaltigkeit und Regionalität ausgewählt werden kann.

Umfrage zur Herkunftskennzeichnung mit großer Beteiligung

Die Verbraucherzentrale Sachsen setzt sich seit längerem gemeinsam mit den anderen Verbraucherzentralen für mehr Transparenz bei der Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln ein. Im Jahr 2007 bot sie Verbrauchern die Möglichkeit, mittels einer Umfrage im Internet oder mit

einem Einleger im Faltblatt „Lebensmittel aus aller Welt“ ihrer Forderung nach einer besseren Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln Ausdruck zu verleihen. Die Umfrage trug den Titel „Die Ausweise bitte“. Bundesweit beteiligten sich mehr als 3.500 Verbraucher daran.



Davon beurteilten über 95 Prozent die aktuellen Herkunftangaben als nicht ausreichend. Ein Großteil der Befragten vermisste die Herkunftangaben für Fleisch, Obst, Gemüse und Milch. Auch bei zusammengesetzten Lebensmitteln wie Pizza fühlten sich die Konsumenten nur unvollständig informiert. Sie wünschten sich Herkunftangaben direkt auf dem Etikett.

Bisher gilt die Herkunftskennzeichnung lediglich für ausgewählte Produktgruppen, etwa für Rindfleisch und für Obst und Gemüse. Doch auch diese ist lückenhaft und mit einfachen Tricks auszuhebeln. Allein die Zugabe von Salz oder Gewürzen zu einem Stück Rindfleisch reicht aus, um die Herkunftskennzeichnung zu umgehen.

Die Verbraucherzentrale Sachsen fordert daher eine obligatorische Herkunftskennzeichnung für alle Lebensmittel, die lediglich aus einer Zutat bestehen. Dazu zählen Fleisch und Milch. Bei zusammengesetzten Zutaten muss die Herkunftangabe für die wichtigsten Zutaten verpflichtend werden. Dann könnten die Verbraucher erkennen, woher das Fleisch der Hühnchen-nuggets stammt oder woher die Milch im Joghurt kommt.

Falsche Nährwertangabe auf „Grünen Klößen“

Für Diabetiker ist die Nährwertangabe auf der Verpackung äußerst wichtig. Falsche Angaben auf einer Verpackung für „Grüne Klöße“ wurden einem sächsischen Verbraucher zum Verhängnis. Seine Blutzuckerwerte waren plötzlich nicht mehr im „grünen“ Bereich, obwohl er seine Lebensmittel sorgfältig, seiner Erkrankung entsprechend ausgewählt und portioniert hatte. Der Verbraucher wandte sich zunächst an die Firma, deren Antwort ihn sehr verärgerte.

Die Hersteller der „Grünen Klöße“ unterstellten ihm, er würde seine Ernährung unzureichend auf seine Erkrankung einstellen. Die Verbraucherzentrale Sachsen, der er anschließend sein Problem schilderte, veranlasste eine Überprüfung der Nährwerte der „Grünen Klöße“ durch die Lebensmittelüberwachung. Diese ergab, dass die Nährwertangaben sehr stark von den tatsächlichen Werten abwichen. Das war nicht mehr zu tolerieren. Der Hersteller wurde aufgefordert, die Angaben auf der Verpackung künftig zu korrigieren. Dieses Beispiel zeigt, wie wichtig korrekte Nährwertangaben auf der Verpackung sein können.

Nachwiegen kann sich lohnen

Nicht wenige Verbraucherbeschwerden über unzureichend gefüllte Erdbeerkörbe erreichten die Verbraucherzentrale Sachsen während der Erdbeersaison. Offene Schalen oder Körbe mit Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren



oder anderem Obst waren nicht immer gleichmäßig gefüllt. Das ergab eine Stichprobe, die das Eichamt Leipzig gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Sachsen im Frühjahr 2007 durchführte. Gerade bei offenen und in Selbstbedienung angebotenen Obstschalen und bei leicht verderblichem Obst wurden unansehnliche Früchte aussortiert oder konnten beim Transport aus der Schale oder aus dem Korb heraus fallen, ohne dass die Schale wieder aufgefüllt wurde. Auch durch Austrocknung konnte es einen Gewichtsverlust geben. Oder steckte gar Absicht des Händlers dahinter? So mancher Kunde griff auch



Eine Stichprobe, die das Eichamt Leipzig im Frühjahr 2007 gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Sachsen auf dem Leipziger Markt durchführte, ergab, dass offene Schalen oder Körbe mit Obst nicht immer gleichmäßig gefüllt sind.

zur Selbsthilfe, wenn er den Eindruck hatte, dass zu wenig Inhalt im Behältnis ist und füllte aus anderen offenen Schalen die eigene auf.

Grundsätzlich liegt bei offenen Portionspackungen die Verantwortung beim Händler. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die auf der Verpackung oder an der Ware angegebene Füllmenge auch tatsächlich eingehalten wird. Verkauft er stark untergewichtige Schalen oder Körbe, verstößt er gegen eichrechtliche Vorschriften. Sowohl Händler als auch Kunden sind daher gut beraten,

die Ware nachzuwiegen bzw. nachwiegen zu lassen und gegebenenfalls aufzufüllen. Bei der Stichprobe wurde auch das Mitwiegen des nicht ganz unerheblichen Gewichts der Schale oder des Korbes beobachtet, was unzulässig ist. Die Verbraucherzentrale Sachsen riet, bei größeren nachteiligen Abweichungen zwischen angegebenem und gewogenem Gewicht das zuständige Eichamt zu informieren. Die Hersteller von Lebensmitteln, die ihre Kunden nicht verprellen wollen, sind gut beraten, Obst und Gemüse in offenen Verpackungen vor den Augen des Kunden noch einmal nachzuwiegen.

Außerdem fiel bei der Stichprobe auf, dass Erdbeeren ohne Gewichtsangabe angeboten wurden, wie zum Beispiel: „Schale Erdbeeren 1,99 Euro“. Auch dies ist unzulässig. Gerade bei Erdbeeren oder Spargel ist es wichtig zu wissen, wieviel ein Kilogramm kostet. Schließlich ist der Preisvergleich eines der wichtigsten Instrumente der Verbraucher zur Ausübung ihrer Marktmacht.



Das Eichamt sprach Verwarnungen gegen Händler aus, bei denen die Gewichtsangaben der Waren nicht stimmten. Weiterhin leitete es in einem Fall ein Bußgeldverfahren gegen einen Händler ein, der bereits in der Vergangenheit die einschlägigen Vorschriften missachtet hatte.

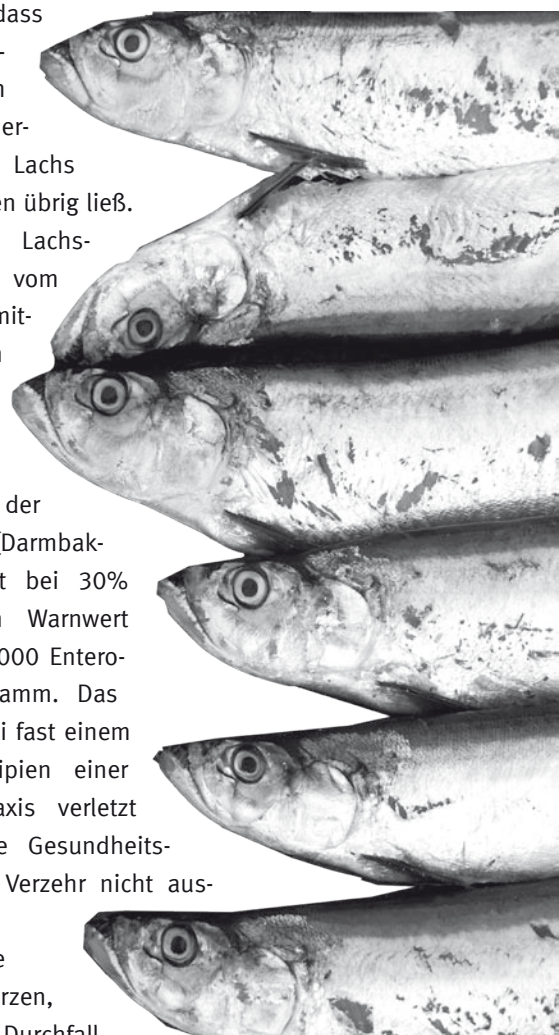
Lachs zu häufig mit bedenklichen Keimen belastet

Eine Untersuchung der Verbraucherzentralen im September 2007 zeigte, dass

die hygienische Beschaffenheit von verpacktem Räucherlachs und Graved Lachs häufig zu wünschen übrig ließ.

40 verschiedene Lachsprodukte wurden vom Institut für Lebensmittelwissenschaften der Universität Hannover auf Keime untersucht. Die Konzentration der Enterobakterien (Darmbakterien) überschritt bei 30% der Proben den Warnwert in Höhe von 100.000 Enterobakterien pro Gramm. Das bedeutet, dass bei fast einem Drittel die Prinzipien einer guten Hygienepraxis verletzt wurden und eine Gesundheitsgefährdung beim Verzehr nicht auszuschließen war.

Beschwerden wie etwa Bauchschmerzen, Erbrechen und Durchfall können bei Überschreitung des Warnwertes durchaus auftreten. Hinsichtlich der Gesamtkeimzahl wiesen 60% der Proben Werte auf, die über dem Richtwert von einer Million Keime pro Gramm Lachs lagen. Auch dies war ein Hinweis auf Schwachstellen im Herstellungsprozess.



Besonders gefährlich sind in diesem Zusammenhang auch Listerien (Bakterien), die in 17,5 % der Proben nachgewiesen wurden. Sie können sich bei mehrtägiger Lagerung im Kühlschrank und anschließend auf dem Esstisch bei Zimmertemperatur erheblich vermehren. Eine Infektion beim gesunden Menschen verläuft wie eine Grippe, bei Schwangeren kann es unter Umständen zu einer Fehlgeburt kommen. Bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem besteht das Risiko einer Hirnhautentzündung.

Die Verbraucherzentrale Sachsen forderte daher eine Listerienfreiheit von Räucherfisch. Das wäre der beste gesundheitliche Verbraucherschutz. Von den Herstellern erwartete sie die Einhaltung einer guten Hygienepaxis auf allen Verarbeitungsstufen und Warnhinweise auf den Verpackungen für Risikogruppen. Den Räucherlachsliebhabern konnte nur empfohlen werden, beim Kauf unbedingt auf die Einhaltung der Kühlkette zu achten, den Lachs am besten einige Tage vor Ablauf des Verbrauchsdatums zu verzehren, Lachs von zweifelhaftem Geruch und Aussehen sowie von eigenartiger Konsistenz beim Verkäufer sofort zu reklamieren oder die Lebensmittelüberwachung zu informieren. Schwangere, Kleinkinder und Menschen mit einem geschwächten Immunsystem sollten auf Räucher- bzw. Graved Lachs am besten ganz verzichten.



Mit diesem Faltblatt wollte die Verbraucherzentrale Sachsen darauf aufmerksam machen, dass die hygienische Beschaffenheit von verpacktem Räucherlachs und Graved Lachs häufig zu wünschen übrig lässt.

Studie zu Lebensmitteln mit Pflanzensterinen

Seit dem Jahr 2000 sind sie auf dem Markt – Lebensmittel mit einem Zusatz an Pflanzensterinen. Durch regelmäßige Einnahme dieser speziellen Lebensmittel kann der Gehalt an schädlichem LDL-Cholesterin im Blut um bis zu 15 % gesenkt werden. Der regelmäßige Verzehr

Gemeinschaftsstudie von Verbraucherzentralen und Bundesinstitut für Risikobewertung

Ziel einer deutschlandweiten repräsentativen Befragung war es deshalb, zu ermitteln, wie die Verbraucher diese speziellen Lebensmittel wahrnehmen und wie sie diese verwenden.



wirksamer Mengen an Pflanzensterinen hemmt jedoch die Aufnahme bestimmter Carotinoide und fettlöslicher Vitamine aus der Nahrung und erhöht den Pflanzensterinspiegel im Blutplasma. Da noch nicht sicher abgeschätzt werden kann, ob aus diesen Wirkungen langfristig gesehen gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorgerufen werden können, sollten nicht mehr als 3 g Pflanzensterine pro Tag aufgenommen werden. Aufgrund dieser Risiken ist eine besondere Kennzeichnungspflicht durch die Hersteller zu beachten. Beispielsweise müssen Hinweise erfolgen, dass diese Produkte ausschließlich für Personen bestimmt sind, die ihren Cholesterinspiegel im Blut senken möchten. Patienten, die Cholesterin senkende Arzneimittel einnehmen, müssen darauf hingewiesen werden, dass diese Produkte nur nach Absprache mit dem behandelnden Arzt verzehrt werden sollen.

Im Mittelpunkt des Interesses stand daher die Frage, ob die Verwender solcher Produkte der angesprochenen Zielgruppe entsprachen, die Abschätzung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs und die Ermittlung des Wissens der Verbraucher über diese Lebensmittel. Mit Hilfe dieser Ergebnisse sollte die Effektivität der Information auf der Verpackung im Vergleich zum bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Produkte beurteilt werden. Fast die Hälfte der Konsumenten von Lebensmitteln mit Pflanzensterinzusatz verzehrten diese nach dieser Studie, obwohl sie keinen nachweisbar erhöhten Cholesterinspiegel hatten. Nur ein Drittel der Befragten, die cholesterinsenkende Medikamente einnehmen, hatte den Verzehr der Lebensmittel mit Pflanzensterinzusatz mit dem Arzt besprochen.

Weniger als ein Prozent der Befragten kannte alle Warn- und Gebrauchshinweise, die bei der Verwendung von Lebensmitteln mit Zusatz von Pflanzensterinen zu beachten sind. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Kennzeichnung allein hier nicht ausreicht.

Die Verbraucherzentralen fordern daher folgende Maßnahmen: In der Pflichtkennzeichnung von Lebensmitteln mit Pflanzensterinzusatz muss die Zielgruppe „für Menschen mit nachweislich erhöhtem Cholesterinspiegel“ klar und eindeutig benannt werden. Es ist daher eine entsprechende Änderung der Verordnung (EG) Nr. 608/2004

herkömmlichen Produkten angeboten werden. Weitere Lebensmittelkategorien mit dem Zusatz von Pflanzensterinen sollten weder über die Novel Food Verordnung noch über das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) zugelassen werden.

Grundsätzlich muss die Sicherheitsbewertung von Lebensmittelzutaten mit dosisabhängiger Wirkung nach einem Gesamtkonzept erfolgen, in welchem auch die Möglichkeit der Beschränkung von Art und Zahl der Trägerlebensmittel für die Zutat vorgesehen ist.



Auf dem Chemnitzer Bildungsmarkt für Nachhaltigkeit“ besuchte der sächsische Kultusminister Steffen Flath auch den Informationsstand der Verbraucherzentrale Sachsen.

vom 31.03.2004 über die Etikettierung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten mit Phytosterin-, Phytosterinester-, Phytostanol- und/oder Phytostanolesterzusatz notwendig.

Aus der Kennzeichnung muss ebenfalls deutlich werden, dass die Produkte keinesfalls vorbeugend verzehrt werden sollten, wenn gar kein erhöhter Cholesterinspiegel besteht.

Im Handel sollten die Produkte mit Pflanzensterinzusatz (ähnlich wie glutenfreie Produkte und Produkte für Diabetiker) separat von den



Gesundheitsreform noch nicht beschwerdefrei

Zum 1. April 2007 trat die neue Gesundheitsreform in Kraft: Das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbes in der gesetzlichen Krankenversicherung, kurz GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz genannt. Es brachte insbesondere für die Rückkehrer in die Krankenversicherung Erleichterungen. Regelt wurde darin, dass all diejenigen, die ihren Versicherungsschutz in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verloren hatten, wiedervon ihrer Krankenkasse aufgenommen werden müssen. In der Regel waren das Selbstständige, die wegen nicht gezahlter Beiträge in der Vergangenheit von ihrer Kasse eine Kündigung erhielten.

Rückkehr in die Kasse wieder möglich

Die Nichtversicherten konnten nun aufatmen, denn sowohl dieser Personenkreis als auch andere Verbraucher, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr gesetzlich oder privat versichert waren, wurden vom sozialen Netz aufgefangen. Denn ab dem 1. Juli 2007 konnten auch die Nichtversicherten, die zuletzt privat krankenversichert waren, wieder in den Standardtarif der privaten Krankenversicherung zurück, der dem Tarif der GKV ähnelt. Und das ohne Wenn und Aber, d. h. ohne Risikozuschläge und Gesundheitsprüfung.

Die früher gesetzlich Versicherten mussten allerdings selbst aktiv werden und sich an ihre Kassen wenden, sonst hatten sie mit Nachzahlungen seit dem 01.04.2007 zu rechnen.

Eine Wahl zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung ist dabei aber nicht möglich. Man konnte nur in die Kassenart zurückkehren, in der man zuletzt

versichert war. Ab dem 01.01.2009 gibt es dann in ganz Deutschland eine allgemeine Versicherungspflicht ohne Ausnahmen. Die Rückkehrmöglichkeit in die gesetzliche oder private Krankenversicherung war eine langjährige Forderung der Verbraucherzentralen gewesen.

Zur Rückkehr in die Krankenversicherung stellte die Verbraucherzentrale Sachsen den Verbrauchern ein Informationsmaterial zur Verfügung. Es informierte zu Fragen der Versicherungspflicht, der gesetzlichen und privaten Versicherung, der Krankenversicherung von Auslandsrückkehrern und zum Problem der Beitragsrückstände.

Ende 2007 kristallisierte sich heraus, dass wesentlich weniger Verbraucher als Rückkehrer in der Krankenversicherung zu verzeichnen waren als die Politik erwartet hatte. Bisher war man immer davon ausgegangen, dass insgesamt ca. 300.000 Bürgerinnen und Bürger nicht krankenversichert sind. Vermutlich haben doch viele Verbraucher eine Hemmschwelle, sich als nicht Krankenversicherte zu offenbaren. Bis Ende des Jahres sind nur ca. 65.000 Betroffene in die gesetzlichen Kassen zurückgekehrt oder sogar erstmals eingetreten.


verbraucherzentrale

Gesundheitsreform 2007

Was bringt sie Neues?

Mit diesem Faltblatt informierte die Verbraucherzentrale über das neue Gesetz zur Reform des Gesundheitswesens, dass am 01.04.2007 in Kraft trat.

Für Bedürftige tritt das Sozialamt ein

Unkenntnis über die neue Regelung oder auch eine bewusste Entscheidung gegen einen Krankenversicherungsschutz befreien trotzdem nicht von der Beitragspflicht. Deshalb ist all jenen

zu empfehlen, die sich bisher noch nicht wieder versichert haben, dies umgehend zu tun. Die Nichtzahlung von Beiträgen führt ab einer gewissen Höhe

zu einem Ruhen des Leistungsanspruchs gegenüber der Kasse. Dieses Ruhen erstreckt sich jedoch nicht auf Leistungen, die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft erforderlich sind. Für Bedürftige werden die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge durch das Sozialamt übernommen. In Ausnahmefällen können die nachzuzahlenden Beiträge aber auch angemessen ermäßigt, gestundet oder sogar erlassen werden.

Deshalb werden das Bundesministerium für Gesundheit und die Verbraucherzentralen im Jahr 2008 ein gemeinsames Faltblatt und ein Plakat zur Aufklärung und Information für die Verbraucher zur Rückkehr in die gesetzliche und private Krankenversicherung herausgeben. Denn ab 2009 ist dann auch eine Mitgliedschaft in der privaten Krankenversicherung für die zugangsberechtigten Personen, die zuletzt privat krankenversichert waren, Pflicht.

Wahltarife mit Pferdefuß

Eine weitere Neuerung ist die Einführung bzw. Erweiterung so genannter Wahltarife. Einer davon ist die Kostenerstattung. Die Verbraucherzentrale stellte dazu allen Interessenten eine 3-seitige Information zur Verfügung. Darin konnte man erfahren, was es mit dem Prinzip der Kostenerstattung auf sich hat, wem sie nützt und welche möglichen Konsequenzen ein Wahltarif haben kann.

Die Krankenkassen konnten nun in ihren Satzungen regeln, dass für Versicherte, die an besonderen Versorgungsformen teilnehmen, eine Prämie gezahlt wird oder eine Zuzahlungsermäßigung möglich ist. Auch der Selbstbehalt konnte festgelegt werden, indem Mitglieder jeweils für ein Kalenderjahr einen Teil der von der Krankenkasse zu tragenden Kosten selbst übernehmen. Dafür gab es dann eine Prämienzahlung. Der Wahltarif zur Beitragsrückgewähr sollte lukrativer gemacht werden. Dieser dient aber wohl vorzugsweise den jüngeren Versicherten, die kaum einen Arzt aufsuchen. Der Pferdefuß bei den Wahltarifen ist allerdings, dass die Mindestbindungsfrist an die Krankenkasse drei Jahre beträgt. Die Verbraucherzentrale Sachsen steht den Wahltarifen kritisch gegenüber, weil sie überwiegend nur jungen und gesunden Versicherten dienen.

Patiententipps zu IGeL-Leistungen

Ebenso befasste sich die Verbraucherzentrale mit den so genannten IGeL-Leistungen (individuelle Gesundheitsleistungen). Ärzte bieten einen ganzen Katalog an zusätzlichen Beratungen, Präventionsmaßnahmen, Diagnose- und Behandlungsmethoden an, die nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse gehören und demzufolge aus eigener Tasche bezahlt werden müssen. Patienten sind häufig verunsichert, wenn der Eindruck erweckt wird, die Maßnahmen der gesetzlichen Kassen hinkten dem wissenschaftlichen Forschungsstand weit hinterher und könnten nur durch kostenpflichtige Zusatzuntersuchungen sinnvoll ergänzt werden. In einer kleinen Broschüre wurden deshalb Patiententipps zu IGeL-Leistungen in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen NRW und Rheinland-Pfalz zusammengestellt, um den Verbrauchern zu erklären, was sich im Einzelnen hinter den individuellen Gesundheitsleistungen verbirgt und was vor ihrer Inanspruchnahme beachtet werden sollte.

Höhere Kassenbeiträge erwartet

Leider erhöhten auch im Jahr 2007 einige gesetzliche Krankenkassen ihre Beitragssätze. Diese Krankenkassen gehen offensichtlich davon aus, dass die Erhöhung der Beitragssätze sowohl im Vorfeld des durch die Gesundheitsreform geschaffenen Gesundheitsfonds, der ab dem Jahr 2009 eingeführt werden soll, als auch zum Schuldenabbau notwendig sei. In den Gesundheitsfonds sollen alle Mitgliedsbeiträge der gesetzlich Versicherten eingezahlt werden. Die Beiträge werden anschließend nach einem festgelegten Schlüssel auf die Krankenkassen verteilt. Es ist daher damit zu rechnen, dass sich auch im Jahr 2008 die Beiträge erhöhen und der einheitliche Beitragssatz ab dem Jahr 2009 dann wesentlich höher liegen wird als die jetzigen Beiträge.

Die Verbraucherzentrale Sachsen sieht vor dem Hintergrund der zu erwartenden bedeutend höheren finanziellen Lasten für die Versicherten die weitere Entwicklung und Durchsetzung der Regelungen des Wettbewerbsstärkungsgesetzes kritisch.

Wenn Reisende auf der Strecke bleiben

Für viele Verbraucher wurde die Urlaubslust zum Urlaubsfrust. Die Verbraucherzentrale Sachsen hatte im Zusammenhang mit der Ölpest am Strand von Ibiza, den Waldbränden in der Türkei, dem Hurrikan „Dean“ aber auch wegen einiger Pilotenstreiks und den Streiks bei der Deutschen Bahn AG eine wahre Flut von Anfragen zu verzeichnen. Doch leider nicht immer haben Verbraucher Anspruch auf finanzielle Entschädigung.

Nicht immer gilt höhere Gewalt

Wenn eine Reise auf Grund von Umständen, die zum Zeitpunkt der Buchung noch nicht vorhersehbar waren, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, kann man den Reisevertrag wegen höherer Gewalt kündigen. In diesen Fällen bleibt der Reisende im Unterschied zu einer sonstigen Kündigung, bei der teilweise hohe Stornogebühren anfallen, nur auf geringen Kosten sitzen. Nicht immer sind sich Reisende und Reiseveranstalter jedoch darüber einig, ob bei eingetretenen oder absehbaren Naturkatastrophen Umstände höherer Gewalt vorliegen. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 2002 besteht ein Kündigungsrecht wegen höherer Gewalt bereits dann, wenn mit dem Eintritt eines schädigenden Ereignisses wie etwa eines Hurrikans mit erheblicher Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist.



Gemeinschaftskundeunterricht ganz praktisch erlebte die Klasse 10a des Pestalozzi Gymnasiums bei einem Besuch der Verbraucherzentrale in Auerbach.

Aber auch wenn eine Flut, ein tropischer Wirbelsturm oder ein anderes schädigendes Ereignis schon eingetreten ist, kann nur selten für jedes Urlaubsgebiet, für jedes Ereignis und für jeden Zeitpunkt mit Sicherheit vorausgesagt werden, ob eine Kündigung wegen höherer Gewalt berechtigt sein wird. So ist es z. B. möglich, dass in einem Nachbarurlaubsort die Lage wegen geringerer negativer Auswirkungen ganz anders einzuschätzen ist oder die Auswirkungen bei einem Reisenden, der erst zu einem späteren Zeitpunkt reisen will, dann ggf. viel geringer sein werden. Im Zweifelsfalle hat man leider erst nach einem abgeschlossenen Rechtsstreit restlose Gewissheit.



Kostenfreie Umbuchung als Alternative wählen

Urlaubern, die eine Reise beispielsweise auf die Halbinsel Yucatán antreten wollten, wurde geraten, den Reisevertrag wegen des Hurrikans „Dean“ zu kündigen. „Dean“ war zweifellos als höhere Gewalt einzuschätzen. Urlaubern, die sich wegen der Ölpest am Strand von Ibiza oder wegen der Waldbrände in der Türkei nach ihren Rechten erkundigten, riet die Verbraucherzentrale Sachsen, zunächst unverzüglich mit dem jeweiligen Reiseveranstalter Kontakt aufzunehmen. Dort sollte man sich erkundigen, ob der Veranstalter selbst vom Vorliegen höherer Gewalt ausgeht und möglicherweise von sich aus den Reisevertrag kündigt. In den nicht eindeutigen Fällen wurde empfohlen, den Reiseveranstalter zügig auf kostenfreie Umbuchungsmöglichkeiten anzusprechen. Dies war oft die bessere Alternative, als den Urlaub auf dem Balkon und anschließend im Gerichtssaal zu verbringen.

Viele Anfragen zum Streik der Flugpiloten

Viele Anfragen gab es auch im Zusammenhang mit den im Sommer angekündigten Streiks von Flugpiloten der Ferienfluggesellschaften. Bei einem Pilotenstreik kann sich der Reiseveranstalter nicht auf das Vorliegen höherer Gewalt berufen, da es sich um einen Streik der eigenen Leistungsträger handelt. Außerdem haben Fluggäste Ansprüche aus einer EU-Verordnung, wonach beispielsweise im Falle einer gänzlichen Annullierung die Wahl zwischen der Erstattung des Ticketpreises, einem kostenlosen Rückflug zum Ausgangsort oder anderweitiger Beförderung besteht. Außerdem bestehen bei Annullierungen auch Ansprüche auf Betreuungsleistungen wie Mahlzeiten und Getränke, auf Möglichkeiten zur Telekommunikation sowie Ansprüche auf Hotelunterkunft inklusive Transfer.



Beim Lokführerstreik Entschädigungen fordern

Äußerst interessant waren Anfragen im Zusammenhang mit dem Lokführerstreik bei der Deutschen Bahn AG. Die Verbraucherzentrale Sachsen geht nicht davon aus, dass es sich dabei, wie vom Unternehmen behauptet, um höhere Gewalt handelt. Immerhin waren die Streiks von der Lokführergewerkschaft lange vorher geplant und angekündigt worden. Von daher war allen vom Bahnstreik betroffenen Verbrauchern auf der Grundlage der Beförderungsbedingungen zu raten, eine Entschädigung zu fordern und im Falle einer Ablehnung darüber eine schriftliche Bestätigung zu verlangen. Nur so kann man Ansprüche ggf. auch im Nachhinein geltend machen.

Die Verbraucherzentrale Sachsen hat sich entschlossen, gegen die Deutsche Bahn AG ein Verfahren anzustrengen, in dem geklärt werden soll, ob das Unternehmen Ansprüche wegen streikbedingter Verspätungen und Zugausfälle unter Berufung auf höhere Gewalt ablehnen darf. Dieses Musterverfahren soll ein weiterer Mosaikstein zur Stärkung der Fahrgastrechte in Deutschland sein.

Gutscheine auf dem Prüfstand

Gern werden Gutscheine als alternatives Geschenk gekauft. Nicht immer erweist sich jedoch ein Gutschein als ein guter Schein.

Nachdem das Landgericht München I am 05. April 2007 entschieden hatte, dass eine Klausel unwirksam ist, nach der ein Gutschein bereits nach einem Jahr verfällt, wollte die Verbraucherzentrale Sachsen die Probe aufs Exempel machen und rief im Frühsommer 2007 die Verbraucher dazu auf, Kopien von gekauften Gutscheinen zuzusenden. Ziel war eine stichprobenartige juristische Bewertung der auf dem Markt vorhandenen unterschiedlichen Gutscheinvarianten.

Häufig zu kurze Einlösefristen vermerkt

So sandten die Verbraucher Gutscheine für Restaurantbesuche, fürs Tanken, für Einkäufe von Bekleidung oder Möbel, für Besuche in Spaßbädern, für Wellnessbehandlungen und vieles andere zu. Dabei wurde festgestellt, dass auch bekannte Unternehmen wie z. B. das Möbelhaus Höffner, die Sächsische Staatsoper Dresden oder Peek & Cloppenburg auf ihren Gutscheinen unangemessen kurze Gültigkeits- bzw. Einlösefristen gewähren. Auffällig war auch, dass Tankstellen und Restaurants häufig ebenfalls zu kurze Einlösefristen für die von ihnen verkauften Gutscheine angaben. Negativer Höhepunkt war ein Griechisches Restaurant mit einer Gültigkeitsdauer des Gutscheines von nur 3 Monaten. Es gab jedoch auch Unternehmen, wie etwa Fleurop oder der Möbeldiscounter Skonto, die auf ihren Gutscheinen eine Einlösedauer innerhalb der regelmäßigen Verjährungsfrist im Zeitraum von 3 Jahren angaben bzw. eine jederzeitige Einlösung garantierten.

Bei vermeintlich verfallenen Gutscheinen nicht klein begeben

Der Tipp für Gutscheinkäufer hieß also, beim Gutscheinkauf auch auf das Kleingedruckte und dabei insbesondere auf die Einlösefrist zu achten. Gutscheininhabern riet die Verbraucherzentrale

Sachsen angesichts des Urteils vom April 2007, vermeintlich schon verfallene Gutscheine nicht wegzuwerfen und nicht vorschnell klein beizugeben, wenn ein Gutschein wegen angeblichen Verfalls vom Unternehmen nicht mehr eingelöst wird. Allerdings stand zum Jahresende 2007 noch nicht fest, ob das OLG München den verbraucherfreundlichen Richterspruch des Landgerichtes München I bestätigen wird.

Abgesehen von der in vielen Fällen längeren Einlösemöglichkeit darf aber nicht verkannt werden, dass es angesichts stetig steigender Preise nicht sinnvoll ist, die Einlösefrist ohne Not bis zum Äußersten „auszureizen“. Auch Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz eines Gutscheinausstellers können dazu führen, dass der Gutscheininhaber nicht mehr in den Genuss der versprochenen Leistung kommt. Letztlich ist es aber auch für Händler sinnvoll, wenn verkaufte Gutscheine rasch wieder eingelöst werden.

VZS überprüft Gutscheine auf Gültigkeit

Das Landgericht München I erklärte eine Allgemeine Geschäftsbedingung, nach der ein Gutschein bereits nach einem Jahr verfällt, für unwirksam. (Az.: 12 O 22084/06, noch nicht rechtskräftig). Der Internet-Versandhändler Amazon hat in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, dass diese Gutscheine ein Jahr nach Ausstellung ihre Gültigkeit verlieren. Das Gericht widersprach dieser Praxis, weil damit von den gesetzlichen Bestimmungen zur Verjährung, die immerhin drei Jahre beträgt, unangemessen abgewichen werde. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, hätte das weitreichende Bedeutung, so die Juristin der Verbraucherzentrale Sachsen, Bettina Ditrach.

Verfallsfristen, die kürzer als die gesetzliche Verjährungsfrist sind, dürfen zwar individuell vereinbart werden. Meist jedoch wird ein Verfallsdatum auf dem Gutschein aufgestempelt oder ist bereits aufgedruckt, so dass auch hier von einer Allgemeinen Geschäftsbedingung auszugehen ist. Für die Verbraucher heißt das, dass sie unter Umständen noch Rechte aus vermeintlich schon abgelaufenen Gutscheinen sichern könnten. Sachsens Verbraucherschützer rufen auf, ihnen Kopien von vorhandenen Geschenkgutscheinen ab 2004 zuzusenden für eine stichprobenartige juristische Überprüfung auf dem Markt vorhandenen Geschenkgutscheine.

Verbraucherzentrale Sachsen, rt „Aktion Gutscheine“, Brühl 34109 Leipzig

Leipziger Volkszeitung, 16.05.2007



Beim Gutscheinkauf empfiehlt die Verbraucherzentrale Sachsen, auch auf das Kleingedruckte und dabei besonders auf die Einlösefrist zu achten.

Erfolgreich für SIE gekämpft

Rentner erhielt 800 Euro zurück

verbraucherzentrale Sachsen

Verbraucherzentrale Sachsen - Dr.-Friedrichs-Ring 65 - 08056 Zwickau

Postbank Köln
- Rechtsabteilung -
Edmund-Rumpler-Str. 3
51149 Köln

Beratungsstelle Zwickau
Dr.-Friedrichs-Ring 65
08056 Zwickau
Fax: 0375-294278
VZS.ZW@t-online.de
www.verbraucherzentrale-sachsen.de

Ihr Zeichen Unser Zeichen Telefon Datum

Zwickau, 20.09.2007

Schadenersatz wegen Verletzung der Aufklärungs- und Beratungspflichten
Aktienfondsanlage / Herr Helmut U.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Helmut U. hat uns mit der außergerichtlichen Rechtsbesorgung, zu der wir gemäß Art. 1 § 3 Ziff. 8 des Rechtsberatungsgesetzes befugt sind, beauftragt. Die Originalvollmacht liegt anbei.

Herr U. hat sich Hilfe suchend an uns gewandt, da er mit der Beraterin der Postbank in Zwickau keine einvernehmliche Lösung erzielen konnte. Herr U. wurde im Mai 2007 von der Postbank Zwickau angeschrieben. Dort wurde ihm mitgeteilt, dass er zurzeit ein niedrig verzinstes Sparbuch nutzt, und die Postbank ihn daher zu einem persönlichen Gespräch einlädt, um ihm eine „neue Anlage mit 10 % Bonus“ anzubieten.

Herr U. war der Meinung, bei den zu unterzeichneten Papieren handelt es sich um die Neueröffnung eines Sparbuchs.

Ihrer Antwort sehen wir bis zum 08.10.2007 entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
Verbraucherzentrale Sachsen
Sigrid Woitha
Leiterin der Beratungsstelle Zwickau

1

Schreiben der Verbraucherzentrale Sachsen an die Postbank AG (gekürzt)

3

Der 80-jährige Rentner erhielt mit Hilfe der Verbraucherzentrale in Zwickau seine 800 € zurück und bedankte sich daraufhin mit Blumen und einer Spende bei der Verbraucherzentrale Sachsen.

07.10.07 (4)

Postbank
EASYTRADE

Postbank Köln - 51224 Köln

Verbraucherzentrale Sachsen
Frau Woitha
Dr.-Friedrichs-Ring 65
08056 Zwickau

Telefon: AK: 383837558
Telefon: Wertpapier-Service/bb03
Telefon: 0 22 03 / 59 93 84 10
Datum: 26.09.2007

Schadenersatz wegen Verletzung der Aufklärungs- und Beratungspflichten
Aktienfondsanlage / Herr Helmut U.

Sehr geehrte Frau Woitha,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.09.2007 in der o.a. Angelegenheit im Auftrag Ihres Mandanten, Herrn Helmut U.

Wir können nicht abschließend prüfen, inwiefern Herr U. durch eine anlagegerechte Beratung in die Lage versetzt wurde, das Kapitalanlagenrisiko einer Wertpapieranlage im Vergleich zu einer Spareinlage zu erkennen und zu bewerten. Das fortgeschrittene Alter Ihres Mandanten, seine Unerfahrenheit im Umgang mit spekulativen Wertpapieranlagen sowie das Vertrauen, das Herr U. im Rahmen einer Anlageberatung gegenüber der Postbank aufbringt, führen uns zu der Annahme, dass ihm eine solche Einschätzung nicht ausreichend möglich war.

Die Postbank erklärt sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht aus Kulanz dazu bereit, die Verkäufe der Fondsanlagen sowie im Anschluss daran die ursprünglichen Käufe zu stornieren. Herr U. erhält mit separater Post entsprechende Wertpapier Abrechnungen. Bitte informieren Sie Herrn U., dass der Anlagebetrag vollständig auf seinem Anlagekonto zur Verfügung gestellt wird. Wir bitten um eine schriftliche Kündigung des Anlage- und Depotkontos, wenn keine Alternativanlage im Bereich sicherheitsorientierter Wertpapiere erfolgen soll.

Wir freuen uns, wenn wir die Angelegenheit zu einem guten Abschluss bringen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Klaus Schimanski
Gruppenleiter Wertpapier-Service

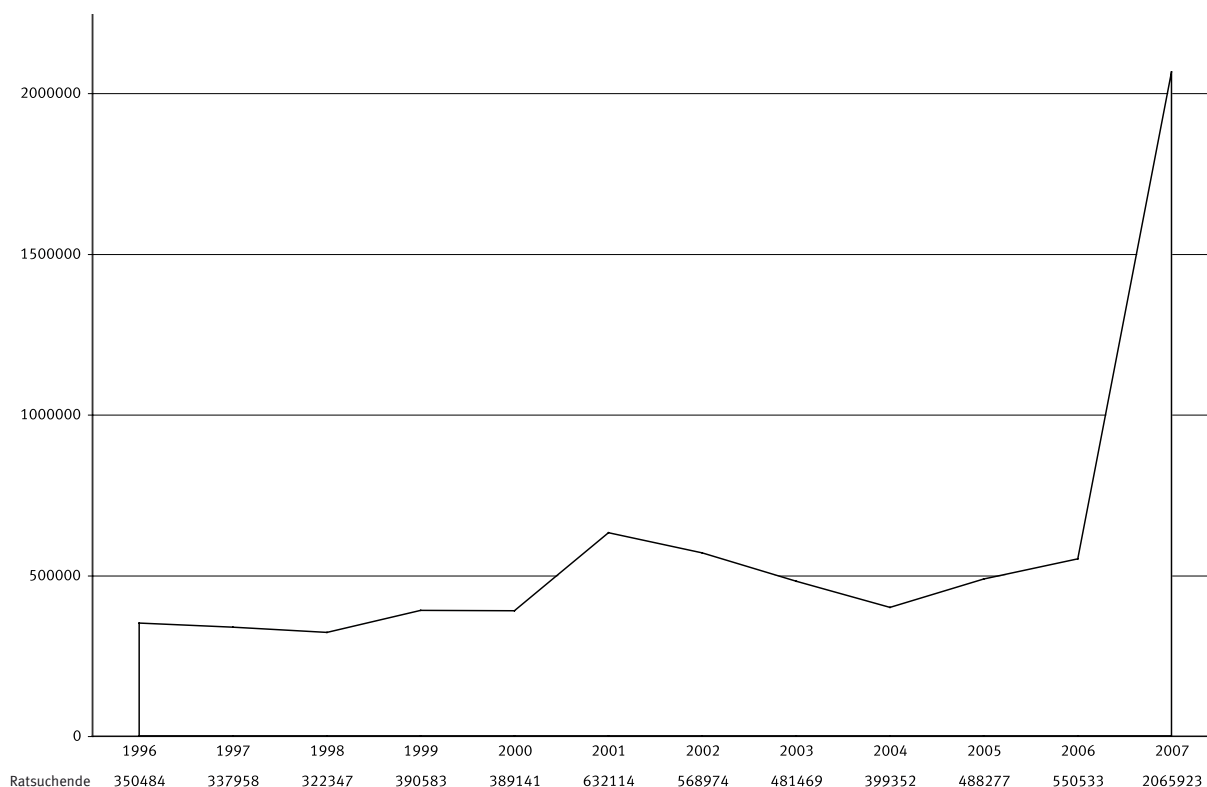
[Signature]
Björn-Olaf Bläs
Wertpapier-Service

2

Antwortschreiben der Postbank AG (gekürzt)

Zahlen, Daten und Fakten – Das Jahr 2007 im Überblick

Zahl der Ratsuchenden



Im Jahr 2007 wuchs die Zahl der Besucher auf der Homepage www.verbraucherzentrale-sachsen.de besonders stark.

Die Bilanz in Zahlen

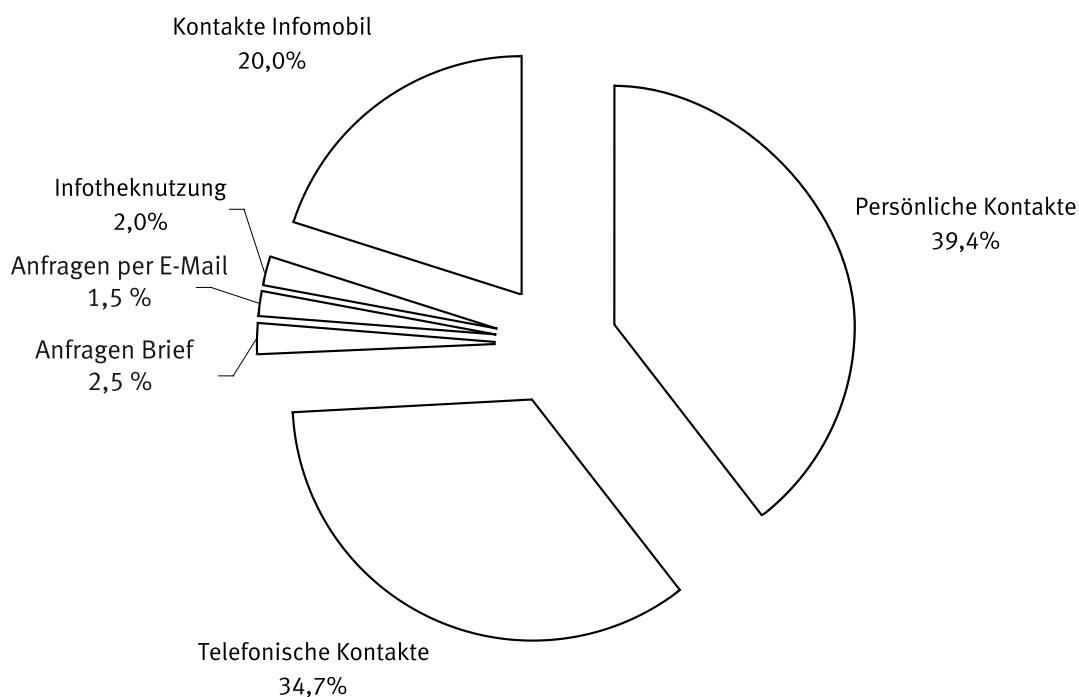
• Gesamtkontakte	2.065.923
• davon Beratungen und Kontakte	178.096
davon persönlich	71.563
davon telefonisch	62.990
davon Anfragen per Brief	4.465
davon Anfragen per E-Mail	2.774
davon Kontakte Infomobil	36.304
• davon Broschürenverkauf *	3.674
• davon Mitnahme von Infomaterial*	6.587
• davon Infothek-Nutzung*	3.589
• davon Besucher von Ausstellungen, Aktionen, Vorträge	176.549
• davon zentrale Dienste	1.697.428
davon Zugriffe auf die Website	1.681.108
davon Zentrales Servicetelefon	16.320

* (ohne Beratung)

Gesamtkontakte der Beratungseinrichtungen

Chemnitz	75.591
Dresden	64.708
Leipzig	55.031
Zwickau	35.905
Auerbach	35.210
Hoyerswerda	34.565
Plauen	30.216
Riesa	10.205
Weißwasser	6.725
Torgau	5.833
Bautzen	5.682
Görlitz	5.040
Aue	3.784

(Die Summe der Gesamtkontakte der Beratungseinrichtungen ergibt zusammen mit den zentralen Diensten die Gesamtkontakte der Verbraucherzentrale Sachsen.)

Beratungen im Jahr 2007

Überblick über die Beratungsinhalte im Jahr 2007

(Die Summe der Gesamtkontakte der Beratungseinrichtungen ergibt zusammen mit den zentralen Diensten die Gesamtkontakte der Verbraucherzentrale Sachsen.)

	Kontakte	%
Ernährung (inkl. mobile Beratung)	38.877	37,3
(Schwerpunkt: Ernährungsphysiologie)	444	
2. Markt und Recht	22.661	21,7
(Schwerpunkt: Kaufverträge)	9.665	
3. Finanzen und Versicherungen	16.438	15,8
(Schwerpunkt: Versicherungen)	7.399	
4. Telekommunikation und Medien	12.971	12,4
(Schwerpunkt: Festnetz)	6.543	
5. Bauen, Umwelt, Energie	8.654	8,3
(Schwerpunkt: Heizkostenabrechnung)	3.590	
6. Schuldnerberatung	2.902	2,8
7. Reise, Freizeit, Mobilität	1.198	1,1
(Schwerpunkt: Pauschalreisen)	653	
8. Gesundheit und Pflege	674	0,6
(Schwerpunkt: gesetzliche Krankenversicherung)	271	

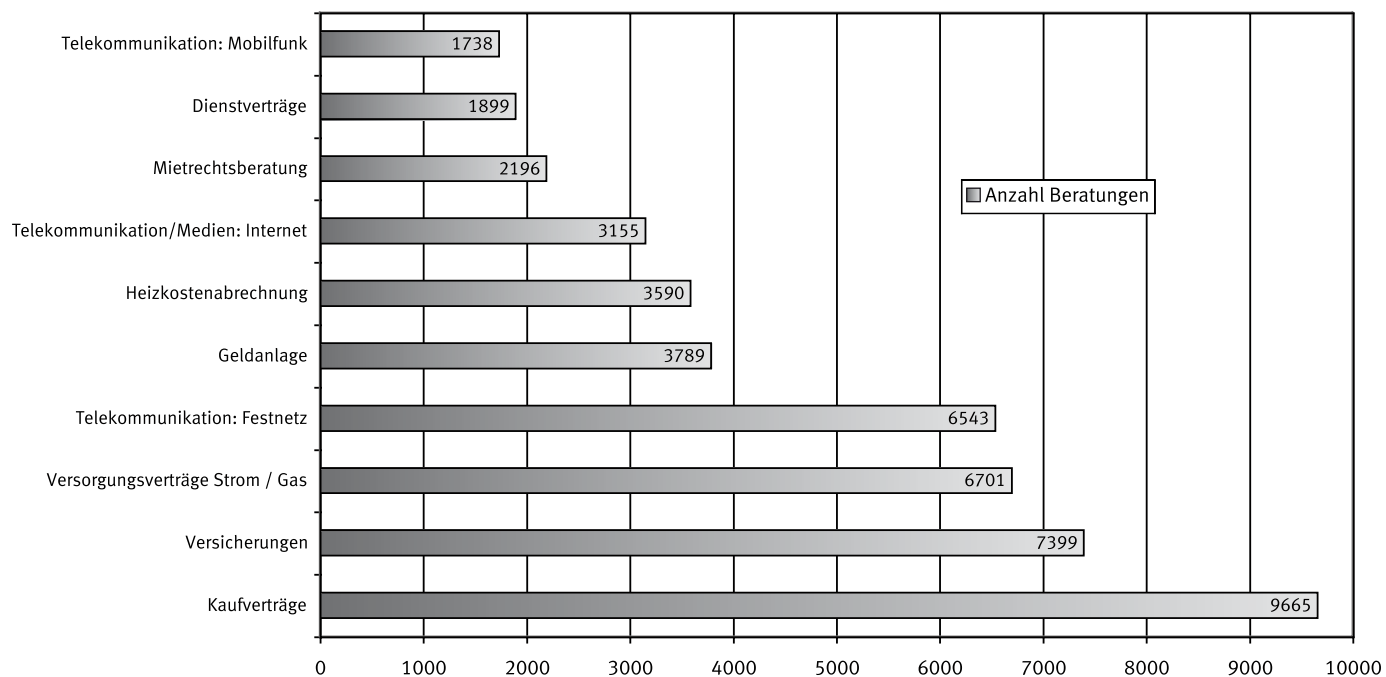
Weitere Kontakte

	Kontakte
275 Vorträge vor Erwachsenen	6.093
213 Vorträge vor Schülern	3.837
72 Ausstellungen	4.050
260 Aktionen	162.569

Medienarbeit

	Häufigkeit
Pressemitteilungen	609
Anfragen/Interviews Printmedien	708
Anfragen/Interviews elektronische Medien	1.097
Registrierte Veröffentlichungen in Printmedien	1.074
Pressekonferenzen	4

Top 10 der Beratungsthemen im Jahr 2007



Die Finanzierung im Jahre 2007

Einnahmen	Kernhaushalt in Euro	Projekte in Euro
Bußgelder und Geldstrafen	2.050,00	5.500,00
Eigeneinnahmen	425.751,71	45.475,33
Spenden	6.137,03	929,93
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit	2.198.600,00	
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz		143.426,54
Ernährungsaufklärung		164.170,00
Sonstige Projekte		126.396,71
Sächsisches Staatsministerium für Soziales		300.000,00
Kommunalzuwendungen/sonstige Projekte	135.673,20	312.769,10
Gesamteinnahmen	2.768.211,94	1.098.667,61

Ausgaben	Kernhaushalt in Euro	Projekte in Euro
Gehälter	2.067.844,42	648.266,27
Honorare	56.465,63	20.634,00
Aushilfen	4.385,58	1.666,39
Unfallfürsorge	12.638,39	3.354,34
Personalausgaben gesamt	2.141.334,02	673.921,00
 Geschäftsbedarf, Bücher, Ausstattung	 78.538,89	 19.964,04
Post- und Fernmeldegebühren	57.734,77	11.872,83
Unterhaltung Dienstwagen/Infomobil	5.796,51	5.933,78
Bewirtschaftung der Grundstücke	79.359,42	22.166,15
Unterhaltung der Grundstücke und Anlagen	8.689,07	3.110,17
Mieten und Pachten	132.399,40	37.529,76
Mieten für Fahrzeuge	1.678,92	2.023,67
Fortbildung	13.062,44	2.996,85
Gerichtskosten	9.627,94	
Reisekosten	35.924,12	13.840,99
Kosten für Veröffentlichungen	25.281,17	8,59
Kosten für Veranstaltungen	55.414,85	37.547,30
Bankgebühren	2.213,15	
Sonstige Sachkosten	52.571,76	11.286,93
Ausgleichsabgabe SGB	2.051,98	309,31
Umsatzsteuer	-2.164,40	-1.531,53
Mitgliedsbeiträge	824,68	130,00
Erwerb Hard- und Software	67.873,25	135,93
Sachkosten gesamt	626.877,92	167.324,77
 Rücküberweisungen *		 11.512,07
 Gesamtausgaben	 2.768.211,94	 841.245,77
 Mittelverwendung Folgejahr **		 245.909,77

* an Zuwendungsgeber

** Die Verausgabung der Projekt-Restmittel erfolgt im Folgejahr, da es sich hierbei um Projekte handelt, die teilweise über mehrere Jahre angelegt sind.

Kommunale Zuwendungen (2007)	in Euro
Stadt Leipzig	8.280,00
Stadt Taucha	500,00
Stadt Dresden	25.600,00
Landkreis Meißen	1.000,00
Stadt Chemnitz	10.000,00
Stadt Freiberg	2.000,00
Stadt Zittau	1.200,00
Landkreis Freiberg	2.800,00
Landkreis Mittweida	1.000,00
Stadt Plauen	8.500,00
Stadt Zwickau	15.000,00
Stadt Weißwasser	7.670,00
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	7.000,00
Stadt Hoyerswerda	15.338,76
Landkreis Kamenz	2.000,00
Stadt Riesa	1.000,00
Stadt Großenhain	450,00
Stadt Torgau	2.000,00
Landkreis Torgau-Oschatz	7.600,00
Gemeinde Bernsbach	150,00
Stadt Aue	3.000,00
Stadt Löbnitz	50,00
Stadt Schwarzenberg	300,00
Landkreis Bautzen	5.000,00
Stadt Auerbach	4.100,00
Stadt Klingenthal	100,00
Landkreis Vogtlandkreis	2.400,00
Gemeinde Grünbach	200,00
Gemeinde Hammerbrücke	100,00
Stadt Rodewisch	75,00
Stadt Lengenfeld	300,00
Gemeinde Neustadt	400,00
Stadt Treuen	100,00
Stadt Reichenbach	99,44

Spenden von Wirtschaftsunternehmen (2007)	in Euro
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	4.000,00



Die Verbraucherzentrale in Plauen konnte am 26.11.2007 ihren 15. Gründungstag feiern. Darüber freuten sich vor allem Leiterin Magdolna König (links) und Beraterin Ursula Stephan. An diesem Tag konnte Geschäftsführer Joachim Betz auch die 150.000ste Besucherin in der Beratungsstelle begrüßen.



Auf stolze 15 Jahre kann auch die Verbraucherzentrale in Auerbach zurückblicken. Leiterin Heike Teubner (links) freute sich über Glückwünsche und Blumen.



Geschäftsführer Joachim Betz tauschte sich mit Rolf Schwanitz (SPD), Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit (z.v. rechts) über Schwerpunkte der Verbraucherarbeit aus.



Zum „11. Tag der Vogtländer“ im Juni 2007 waren auch Ines Dörfler (links) und Heike Teubner von der Verbraucherzentrale in Auerbach mit einem Informationsstand dabei.

Die Mitglieder der Verbraucherzentrale Sachsen (Stand 31.12.2007)

- Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Sachsen
- Deutscher Mieterbund, Landesverband sächsischer Mietervereine e.V.
- Verband Wohneigentum Sachsen e.V.
- Umweltbund „ÖKOLÖWE“ Leipzig e.V.
- Deutscher Hausfrauenbund, Landesverband Sachsen
- Landratsamt Vogtlandkreis
- Stadt Delitzsch
- 42 Einzelmitglieder

Der Vorstand der Verbraucherzentrale Sachsen

Vorsitzende	Frau Kerstin Füll, Leipzig
Stellvertretende Vorsitzende	Frau Edith Dittich, (Deutscher Hausfrauenbund, Landesverband Sachsen), Leipzig
Kassenwart	Frau Jutta Schmidt, MdL, Leipzig
Schriftführerin	Frau Dr. Heidi Becherer, (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Sachsen), Chemnitz
Beisitzerinnen	Frau Dr. Liane Deicke, MdL, Krostitz
	Frau Anke Matejka, (Landesverband Sächsischer Mietervereine e.V.), Brandis

Die MitarbeiterInnen der Verbraucherzentrale Sachsen

2007 waren insgesamt 63 Mitarbeiter in der Verbraucherzentrale Sachsen beschäftigt. Hiervon wurden insgesamt 16 Beschäftigte über Projektmittel finanziert. Von den im Jahr 2007 beschäftigten Mitarbeitern waren 57 Vollzeitärbeitskräfte.

Die Stellen verteilten sich wie folgt (Stand: 31.12.2007):

Geschäftsstelle Leipzig	17 Personen	Beratungsstelle Bautzen	2 Personen
Beratungszentrum Leipzig	11 Personen	Beratungsstelle Hoyerswerda	2 Personen
Beratungszentrum Dresden	8 Personen	Beratungsstelle Plauen	2 Personen
Beratungszentrum Chemnitz	7 Personen	Beratungsstelle Torgau	2 Personen
Beratungsstelle Riesa	3 Personen	Beratungsstelle Weißwasser	2 Personen
Beratungsstelle Zwickau	3 Personen	Beratungsstelle Aue	1 Person
Beratungsstelle Auerbach	2 Personen	Beratungsstelle Görlitz	1 Person

Hinzu kamen noch Energie- und Mietrechtsberater sowie Rechtsanwälte, die uns in den Beratungseinrichtungen auf der Basis von Honorarverträgen stundenweise unterstützten. Sie fanden ebenso wie die im Jahre 2007 zeitweilig beschäftigten Aushilfskräfte und Praktikanten bei dieser Darstellung keine Berücksichtigung.

Mitgliedschaften der Verbraucherzentrale Sachsen

Die VZS war im Berichtsjahr Mitglied folgender Organisationen:

- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., Kassel
- Deutscher Mieterbund, Landesverband sächsischer Mietervereine e.V., Chemnitz
- Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V., Dresden
- Beirat der Sektion Sachsen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., Leipzig
- Institut für angewandte Verbrauchsforschung e.V., Köln
- Umweltbund „ÖKOLÖWE“ Leipzig e.V., Leipzig
- Deutsche Gesellschaft für Reiserecht, Liederbach i. T.

Zugangswege für die Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen (Stand: 31.12.2007)

BE	Anschrift	E-Mail-Adresse	Fax-Nr.:	Ruf.-Nr.: Ansagedienst Termintelefon	Termintelefon Zeitfenster	Öffnungszeiten
Leipzig	Brühl 34 - 38 04109	bzl@vzs.de	0341-2 61 04 82	0341-2 61 04 50	zu den Öffnungszeiten	Mo 13-18 Uhr Di 9-12 Uhr 13-18 Uhr Mi 13-18 Uhr Do 10-12 Uhr 13-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Torgau	Bäckerstr. 10 04860	VZS.TOR@t-online.de	03421-71 02 30	03421-71 02 38	Mo 13-15 Uhr Do 10-12 Uhr	Mo 16-18 Uhr Di 9-12 Uhr Mi 13-18 Uhr Do 10-12 Uhr
Chemnitz	Zschopauer Str.107 09126	VZS.BZC@t-online.de	0371-40 14 6 25	0371-43 15 00	zu den Öffnungszeiten	Mo 13-18 Uhr Di 9-12 Uhr 13-18 Uhr Mi 13-18 Uhr Do 10-12 Uhr 13-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Aue	Bockauer Talstr. 4 08280	VZS.AUE@t-online.de	03771-25 10 01	03771-25 10 00	Mi/Do 10-11 Uhr	Mi 10-12 Uhr 13-18 Uhr Do 10-12 Uhr 13-16 Uhr
Auerbach	Am Graben 12 08209	VZS.AUBA@t-online.de	03744-21 96 43	03744-21 96 41	Mo-Do 10-12 Uhr	Mo 13-18 Uhr Di 9-12 Uhr 13-18 Uhr Mi 10-12 Uhr 13-16 Uhr Do 10-12 Uhr 13-16 Uhr
Plauen	Oberer Steinweg 5 08523	VZS.PL@t-online.de	03741-22 47 44	03741-22 47 43	Di 16-18 Uhr Mi/Do 10-12 Uhr	Mo 10-12 Uhr 13-18 Uhr Di 9-12 Uhr 13-18 Uhr Mi 13-16 Uhr Do 13-16 Uhr
Zwickau	Dr.-Friedrichs- Ring 65 08056	VZS.ZW@t-online.de	0375-29 42 78	0375-29 42 79	Mo-Do 9-11 Uhr	Mo 13-18 Uhr Di 9-12 Uhr 13-18 Uhr Mi 13-16 Uhr Do 13-16 Uhr
Dresden	Fetscherplatz 3 01307	VZS.BZD@t-online.de	0351-4 41 62 08	0351-4 59 34 84	zu den Öffnungszeiten	Mo 13-18 Uhr Di 9-12 Uhr 13-18 Uhr Mi 13-18 Uhr Do 10-12 Uhr 13-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Bautzen	Martin-Hoop-Str. 1 02625	VZS.BAU@t-online.de	03591-49 10 37	03591-49 10 36	Mi 10-12 Uhr	Mo 10-12 Uhr Di 9-12 Uhr 13-18 Uhr Mi 13-18 Uhr Do 9-12 Uhr
Görlitz	Kunnerwitzer Str.2 02826	VZS.GOE@t-online.de	03581-40 29 87	03581-40 22 62	Di 9-12 Uhr	Mo 13-18 Uhr Di 9-12 Uhr 13-18 Uhr Mi 13-18 Uhr Do 10-12 Uhr
Hoyerswerda	A.-Einstein-Str. 47, Haus D, 02977	VZS.HOY@t-online.de	03571-40 64 93	03571-40 64 92	Mi 10-12 Uhr	Mo 13-16 Uhr Di 9-12 Uhr 13-18 Uhr Mi 13-16 Uhr Do 13-16 Uhr
Riesa	Bahnhofstr. 30 01587	VZS.RIE@t-online.de	03525-73 32 79	03525-73 01 68	zu den Öffnungszeiten	Mi 10-12 Uhr 13-18 Uhr Do 10-12 Uhr 13-16 Uhr
Weißwasser	Straße der Kraftwerker 11 02943	VZS.WW@t-online.de	03576-20 70 46	03576-24 21 00	zu den Öffnungszeiten	Mo 10-12 Uhr Di 13-18 Uhr Mi 10-12 Uhr Do 13-18 Uhr



Beratungsnebenstellen der Verbraucherzentrale Sachsen (Stand 31.12.2007)

Regierungsbezirk Leipzig

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 **Oschatz**

(Außenstelle des Landratsamtes, letzter Dienstag im Monat in der Zeit von 14 bis 17 Uhr)

Regierungsbezirk Dresden

Am Markt 1, 01552 **Großenhain**

(Rathaus, jeden 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 13 bis 17 Uhr)

Bahnhofstraße 17, 02763 **Zittau**

(Frauenzentrum, in der Regel letzter Dienstag im Monat in der Zeit von 10 bis 16 Uhr)

Regierungsbezirk Chemnitz

Meißner Gasse 19, 09599 **Freiberg**

(Gerberpassage, jeden Montag in der Zeit von 13 bis 18 Uhr,
jeden Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr)

Am Landratsamt 3, 09648 **Mittweida**

(Landratsamt, jeden 4. Dienstag im Monat in der Zeit von 13 bis 17 Uhr)

Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Vorstand	Vorsitzende:	Kerstin Fülll		
	stellv. Vorsitzende:	Edith Dittrich	Kassenwart:	Jutta Schmidt, MdL
	Schriftführerin:	Dr. Heidi Becherer	Beisitzerinnen:	Dr. Liane Deicke, MdL
				Anke Matejka

Geschäftsführung

Geschäftsführer: Joachim Betz
Vertreterin: Bettina Dittrich

Verwaltung · Finanzen · Personal

Leitung: Bettina Böhme 40 Std.
Buchhalterin: Christine Hänsgen 40 Std.
Organisation/Versand/Dokumentation: Petra Forkert 30 Std.

Leitung Sekretariat

Christa Gottschling 40 Std.

Fachreferate
Wirtschaft-Handel · Dienstleistungen

Leitung:
Bettina Dittrich
40 Std.

Finanzdienstleistungen

Leitung:
Andrea Hoffmann
40 Std.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Leitung:
Renate Janeczek
40 Std.

Telekommunikation · Elektronische Medien

Leitung:
Dr. Evelin Voß
20 Std.

Energie-Bauen-Wohnen

Leitung:
Roland Pause
40 Std.

Ernährung

Leitung:
Uta Viertel
40 Std.

Beratungszentren – Beratungsstellen – Stützpunkte
Beratungszentrum Leipzig

Leitung: Monika Möstl 40 Std.

Beratungszentrum Chemnitz

Leitung: Dr. Sonda Feigel 40 Std.

Beratungszentrum Dresden

Leitung: Regina Döhnert 40 Std.

Beratungsstelle Torgau

Leitung: Wolfgang Apelt 40 Std.

Beratungsstelle Plauen

Leitung: Magdolna König 40 Std.

Beratungsstelle Görlitz

Leitung: Katrin Pötschke 40 Std.

Info-Stützpunkt Oschatz

Leitung: Landratsamt Torgau-Oschatz

Beratungsstelle Zwickau

Leitung: Sigrid Woitha 40 Std.

Beratungsstelle Hoyerswerda

Leitung: Angelika Große 40 Std.

Beratungsstelle Aue

Leitung: Simone Woldt 40 Std.

Beratungsstelle Riesa

Leitung: Frank Lange 40 Std.

Beratungsstelle Auerbach

Leitung: Heike Teubner 40 Std.

Beratungsstelle Weißwasser

Leitung: Christel Tabor 40 Std.

Beratungsstelle Bautzen

Leitung: Dirk Mittrach 40 Std.



Satzung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

§ 1 Name, Sitz, Wirkungsbereich, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Verbraucherzentrale Sachsen e.V.“
- (2) Der Sitz des Vereins ist Leipzig. Der Verein unterhält Beratungszentren sowie Beratungsstellen.
- (3) Wirkungsbereich der Tätigkeit des Vereins ist unmittelbar der Freistaat Sachsen. Daneben beteiligt sich der Verein im Interesse einer bundeseinheitlichen Verbraucherpolitik landesübergreifend oder bundesweit an Gemeinschaftsvorhaben unter dem Dach des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist es, insbesondere
 - a) die Interessen der Verbraucher durch unabhängige Aufklärung und Beratung wahrzunehmen und zu fördern;
 - b) die Position und das Recht der Verbraucher in der Marktwirtschaft zu stärken und die Verbraucher vor negativen Auswüchsen marktwirtschaftlichen Anbieterverhaltens zu schützen;
 - c) verbraucherpolitisch wirksam zu sein.
- (2) Der Verein verfolgt den in § 2 Absatz 1 genannten Zweck
 - a) durch Beratung und Hilfeleistung für Verbraucher einschließlich der Wahrnehmung der Befugnis zur Rechtsberatung und Rechtsbesorgung für Verbraucher gemäß Rechtsberatungsgesetz;
 - b) unter Ausschluss wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes durch Geltendmachung und Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen bei verbraucherschutzgesetzwidrigen Praktiken, bei unlauterem Wettbewerb, der sich zum Nachteil der Verbraucher auswirkt, und bei Verstößen gegen das Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
 - c) durch enge Zusammenarbeit mit den Behörden, Verbänden und Massenmedien und durch Einwirkung auf Wirtschaftsunternehmen und -verbände sowie andere Institutionen;
 - d) durch Öffentlichkeitsarbeit in Presse, Funk und Fernsehen;
 - e) durch Schulungsveranstaltungen, Vorträge und andere geeignete Maßnahmen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie erwerbswirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins sowie etwaige Gewinne müssen für satzungsmäßige Aufgaben verwendet werden.
- (3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Wird der Verein aufgelöst oder entfällt der im § 2 dieser Satzung beschriebene Zweck, fällt das Vermögen – soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder auf ihrer Grundlage ergangene staatliche Entscheidungen etwas anderes bestimmen – zu gleichen Teilen an andere gemeinnützige Vereine, die im Auflösungsbeschluss der Mitgliederversammlung zu bestimmen sind. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr (Einzelmitglieder) sein sowie juristische Personen und Personenvereinigungen (korporative Mitglieder), die bereit sind, die Ziele und Aufgaben des Vereins zu fördern.
- (2) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder. Diese haben sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereins zu bekennen, entsprechend zu handeln und sollen keinen Gewerbe-, Handwerks- oder anderweitig erwerbswirtschaftlich orientierten Betrieb unterhalten. Fördernde Mitglieder unterstützen die Bestrebungen des Vereins. Sie haben kein Stimmrecht.
- (3) Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand.
- (4) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt; der Beitragssatz kann für Einzelmitglieder und für korporative Mitglieder verschieden bemessen werden.
- (5) Die Mitgliedschaft endet
- a) durch Austritt
 - b) durch Tod
 - c) durch Ausschluss
 - d) durch Erlöschen des Vereins.
- (6) Der Austritt ist jeweils zum Jahresende zulässig und muss dem Vorstand unter Beifügung der Mitgliedskarte bis spätestens einen Monat vor Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.

(7) Mitglieder, die den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln oder sonst die Verwirklichung des Vereins gefährden oder mehr als ein halbes Jahr mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, können ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand, nachdem dem Mitglied die Möglichkeit einer Anhörung vor dem Vorstand gegeben wurde.

(8) Wird einem Aufnahmeantrag nicht entsprochen oder ein Mitglied ausgeschlossen, so ist dies schriftlich mitzuteilen unter Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeit bei der Mitgliederversammlung.

(9) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliedsrechte.

§ 5 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, die Leistungen des Vereins kostenlos oder zu ermäßigten Gebühren in Anspruch zu nehmen, Vorschläge zu unterbreiten und vom Vorstand Auskunft zur Tätigkeit des Vereins zu verlangen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitglieder bilden als oberstes Organ des Vereins die Mitgliederversammlung. Sie soll mindestens einmal im Jahr stattfinden.

2) Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ein. Eine Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn ein Drittel der ordentlichen Mitglieder dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beim Vorstand beantragt. Weitere Angelegenheiten können nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(3) Ein Mitglied des Vorstandes leitet die Mitgliederversammlung.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- a) Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresfinanzabrechnung des Vorstandes
- b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- c) Wahl der Revisoren
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Satzungsänderungen
- f) Entscheidungen über Einsprüche gemäß § 4, Absatz 8
- g) Beschlussfassung über die Auflösung.

§ 9 Beschlüsse der Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung hat jedes Einzelmitglied eine Stimme, jedes korporative Mitglied zwei Stimmen. Die korporativen Mitglieder stimmen durch ihre satzungsmäßig berufenen Organe; deren Vertreter haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die Wahl des Vorstandes erfolgt per Listenwahl mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl. Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.
- (2) Die Mitgliederversammlungen fassen ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmengleichheit bedeutet Ablehnung. Bei Vorstandswahlen ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erforderlich. Für die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von 4/5 der Anwesenden erforderlich.
- (3) Vorstandswahlen erfolgen durch schriftliche Abstimmung.
- (4) Über jede Mitgliederversammlung ist ein vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnendes Protokoll zu fertigen, das für die Mitglieder spätestens nach vier Wochen bei jedem Vorstandsmitglied einsehbar ist.

§ 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus
- a) dem Vorsitzenden,
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Kassenwart,
 - d) dem Schriftführer,
 - e) einem bis zwei Beisitzern.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von mindestens zwei Jahren gewählt, längstens bis zur Mitgliederversammlung des dritten Jahres. Er ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig.

(3) Der Vorstand beschließt die Maßnahmen, deren Durchführung zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erforderlich ist. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand überträgt die Befugnisse zur Durchführung der laufenden Geschäfte der Geschäftsführung nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Vorstandes. Zur Wahrnehmung der Verbandsklagetätigkeit nach UWG bzw. AGBG und zur Wahrnehmung von Gegendarstellungsansprüchen nach dem Landespressegesetz wird die Geschäftsführung durch den Vorstand bevollmächtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Die Geschäftsführung handelt in diesen Fällen als rechtsgeschäftlich bevollmächtigter Vertreter des Vorstandes i. S. eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB.

(4) Die Haftung des Vorstandes und seiner Mitglieder gegenüber dem Verein beschränkt sich auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten.

(5) Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein. Er hat für ihre ordnungsgemäße Durchführung zu sorgen, insbesondere hat er die Jahresfinanzabrechnung nebst Tätigkeitsbericht der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

(6) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie sollen die Gewähr für eine sachgerechte Ausübung dieser Tätigkeit geben. Kein Mitglied des Vorstandes darf in Vereinsangelegenheiten ein ihm selbst gewinnbringendes Geschäft übernehmen und besorgen und in einem Arbeitsverhältnis zum Verein stehen. Vorstandsmitglieder, die erwerbswirtschaftlich orientiert als Selbstständige, Gesellschafter oder gesetzliche Vertreter unternehmerisch tätig sind, dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf die Vorstandstätigkeit haben.

§ 11 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer und seinem Stellvertreter. Der Geschäftsführer und der stellvertretende Geschäftsführer werden vom Vorstand berufen. Der Geschäftsführer hat das Recht, dem Vorstand einen Stellvertreter vorzuschlagen.

(2) Eine Abberufung der Geschäftsführenden durch den Vorstand, der die Berufung vorgenommen hat, oder nach Vorstandswechsel, ist nur aus wichtigem Grund nach den Grundsätzen, die für eine außerordentliche Kündigung gelten, möglich.

(3) Der Geschäftsführung obliegt die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte, wie Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern, Vertretung des Vereins in betriebsverfassungsrechtlichen Angelegenheiten, Abschluss und Erfüllung von Verträgen, Abgabe verbindlicher Erklärungen gegenüber Dritten im Sinne des Satzungszwecks, Erstellen von langfristigen Aufgabenkonzepten, Erstellen des jährlichen Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses.

(4) Die Geschäftsführung darf zur Wahrnehmung der Verbandsklagebefugnis Rechtsanwälten zur Vertretung des Vereins vor Gericht Vollmacht erteilen.

(5) Die Geschäftsführenden müssen nicht selbst dem Verein angehören. Ihre Haftung gegenüber dem Verein beschränkt sich auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten.

§ 12 Bildung von Fachbeiräten

Die Organe des Vereins haben das Recht, Fachbeiräte zu bilden.

§ 13 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen ist für jedes Geschäftsjahr durch die von der Mitgliederversammlung bestellten Revisoren zu kontrollieren. Ihr Bericht ist der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.09.2001 in Leipzig beschlossen.